



# Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Stadt Sempach ein am

**Montag, 31. Mai 2021, 19.30 Uhr, Festhalle Seepark**

## Traktanden

- Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Rechnungskommission und des Kontrollberichts der kantonalen Finanzaufsicht (Ziffer 1.6 / 1.7)
  - Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie (Ziffer 1.5)
  - Genehmigung des Jahresberichts 2020 mit
    - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms (Ziffer 1.3)
    - den Berichten zu den Aufgabenbereichen (Ziffer 1.4)
    - der Jahresrechnung inkl. Anhängen
- Wahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021 – 2025
- Beschlussfassung über die Totalrevision des Reglements über die Abstellplätze auf privatem Grund (Parkplatzreglement)
- Kenntnisnahme der Totalrevision des Verkehrsrichtplans
- Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sempach an Arnold Martin Josef und Arnold Christine Lilli, Hubelstrasse 9
- Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sempach an Waser Chourok, Mattweid 28
- Verschiedenes
  - Verabschiedung der ausgetretenen Mitglieder des Urnenbüros
  - Information Erneuerung Meierhöfli
  - Information Ortsplanungsrevision

## Wichtige Information bezüglich Corona-Virus:

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen der Versammlung fernbleiben. Die Teilnehmenden werden auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen. Personen einer Risikogruppe steht es frei, sich separat zu platzieren. Während der Gemeindeversammlung gilt eine Maskentragpflicht. Die Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Das Händeschütteln ist nach wie vor zu unterlassen.

(Richtlinien der Kantonalen Abteilung Gemeinden vom 17.10.2020)

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die bis am 26. Mai 2021 in Sempach ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Die Hinweise für den Bezug von zusätzlichen Unterlagen sowie die Termine der öffentlichen Vorbesprechungen der Parteien finden Sie auf der letzten Seite.

## **1. Kenntnisnahme der Prüfungsberichte und Beteiligungsstrategie Genehmigung des Jahresberichts 2020**

Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit des Stadtrats in der Berichtsperiode. Der Stadtrat informiert gemäss separaten, detaillierten Ausführungen, welche online abrufbar sind oder bei der Stadtverwaltung bezogen werden können.

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **1. Jahresbericht**

- 1.1 Entwicklung Bevölkerungsstruktur Sempach
- 1.2 Zusammenfassung Jahresrechnung 2020
- 1.3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- 1.4 Berichte zu den Aufgabenbereichen
- 1.5 Beteiligungsstrategie
- 1.6 Prüfungsbericht der Rechnungscommission
- 1.7 Kontrollbericht der Finanzaufsicht
- 1.8 Anträge

#### **2. Jahresrechnung**

(als PDF-Datei auf [www.sempach.ch](http://www.sempach.ch) zum Herunterladen oder als Auflage bei der Stadtkanzlei zu beziehen)

- 2.1 Bilanz
- 2.2 Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis 2020
- 2.3 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2020
- 2.4 Investitionsrechnung 2020

#### **3. Anhang**

(als PDF-Datei auf [www.sempach.ch](http://www.sempach.ch) zum Herunterladen oder als Auflage bei der Stadtkanzlei zu beziehen)

- 3.1 Rechtsgrundlagen
- 3.2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen
- 3.3 Rechnungslegungsgrundsätze
- 3.4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung
- 3.5 Finanzkennzahlen
- 3.6 Anlagespiegel
- 3.7 Rückstellungsspiegel
- 3.8 Eventualverpflichtungen
- 3.9 Finanzielle Zusicherungen
- 3.10 Beteiligungsstrategie
- 3.11 Investitionsrechnung mit Sonderkreditkontrolle
- 3.12 Ergänztes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen
- 3.13 Bewilligte Kreditüberschreitungen
- 3.14 Ergänztes Budget Erfolgsrechnung, Herleitung nach Sachgruppen
- 3.15 Ergänztes Budget Investitionsrechnung, Herleitung nach Sachgruppen

## 1.1 Entwicklung Bevölkerungsstruktur Sempach

Der Stadtrat hat im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision den Stimmberechtigten mitgeteilt, dass er im Jahresbericht die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur auf Basis des Jahresendbestands 2014 (Ausgangslage für Bevölkerungswachstum gemäss Vorgabe Kanton Luzern) aufzeigen wird.

|                                                                               | 31.12.2014 | 31.12.2015 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Ständige Bevölkerung                                                          | 4'171      | 4'159      | 4'106      | 4'128      | 4'169      | 4'208      | 4'230      |
| davon bis 19 Jahre                                                            | 24.6 %     | 24.7 %     | 24.8 %     | 24.1 %     | 23.7 %     | 23.6 %     | 23.3 %     |
| davon 20 - 64 Jahre                                                           | 61.0 %     | 60.1 %     | 59.4 %     | 59.3 %     | 59.0 %     | 58.7 %     | 58.3 %     |
| davon über 65 Jahre                                                           | 14.4 %     | 15.2 %     | 15.8 %     | 16.6 %     | 17.3 %     | 17.7 %     | 18.4 %     |
| Veränderung Einwohner kumuliert                                               |            | -12        | -65        | -43        | -2         | 37         | 59         |
| Veränderung in % p.a. seit 12.2014                                            |            | -0.3 %     | -0.8 %     | -0.3 %     | 0.0 %      | 0.2 %      | 0.2 %      |
| Anzahl Haushalte                                                              | 1'598      | 1'599      | 1'602      | 1'604      | 1'668      | 1'683      | 1'709      |
| mit 1 Person                                                                  | 391        | 388        | 408        | 409        | 430        | 435        | 454        |
| mit 2 Personen                                                                | 535        | 556        | 555        | 545        | 589        | 606        | 607        |
| mit 3 Personen                                                                | 216        | 201        | 196        | 203        | 226        | 210        | 222        |
| mit 4 Personen                                                                | 303        | 305        | 299        | 309        | 298        | 302        | 300        |
| mit 5 oder mehr Personen                                                      | 153        | 149        | 144        | 138        | 125        | 130        | 126        |
| Einwohner je Haushalt                                                         | 2.62       | 2.60       | 2.56       | 2.57       | 2.50       | 2.50       | 2.48       |
| Total ordentliche Steuern: Steuerertrag je Einwohner und Steuereinheit in Fr. | 1'684      | 1'678      | 1'828      | 1'864      | 1'935      | 1'931      | 2'139      |
| - Davon Steuerertrag je Einwohner und Steuereinheit Laufendes Jahr            | 1'523      | 1'543      | 1'592      | 1'661      | 1'679      | 1'706      | 1'836      |
| - Davon Steuerertrag je Einwohner und Steuereinheit Nachträge                 | 161        | 135        | 236        | 203        | 256        | 225        | 303        |
| Schülerzahl Volksschule Sempach                                               | 541        | 534        | 547        | 552        | 542        | 529        | 518        |
| Anteil Schüler an Einwohnerzahl                                               | 13.0 %     | 12.8 %     | 13.3 %     | 13.4 %     | 13.0 %     | 12.6 %     | 12.2 %     |

Seit 31. Dezember 2014 nahm die Einwohnerzahl bis Ende 2020 kumuliert um 59 Personen zu, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0.2 % entspricht. Damit wird die vom Stadtrat im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzepts anvisierte jährliche Wachstumsrate von 0.7 % eingehalten.

Trotz dieses sehr moderaten Bevölkerungswachstums nahm die Anzahl Haushalte seit 2014 um total 111 auf 1'709 zu. Während die Anzahl Haushalte mit 4 Personen oder mehr in den letzten Jahren stagnierte oder sogar abgenommen hat, nahm die Anzahl der Haushalte mit 1 oder 2 Personen kontinuierlich zu. Aufgrund dieser Konstellation reduzierte sich seit Ende 2014 die durchschnittliche Bewohnerzahl je Haushalt von 2.58 Personen auf 2.48 Personen.

Erwartungsgemäss erhöhte sich infolge des tiefen Bevölkerungswachstums die Altersstruktur der Bevölkerung weiter. Während Ende 2014 noch 14.4 % der Bevölkerung mindestens 65 Jahre alt war, nahm mittlerweile deren Anteil auf 18.4 % zu. Im Gegenzug nimmt die Anzahl der Schüler an der Volksschule in Sempach ab, was zu einer Verteuerung der Schulstruktur je Schüler führt.

Der Stadtrat geht davon aus, dass mit den verschiedenen bereits vom Volk beschlossenen bzw. durch die Ortsplanungsrevision (Stand Öffentliche Auflage) skizzierte Zonenplananpassungen der Rückstand und damit die kontinuierliche Abnahme der Schülerzahl reduziert werden kann. Aus heutiger Sicht gibt es keine Anzeichen, dass auch bei Annahme der laufenden Ortsplanung, die bis 2045 fixierte strategische Wachstumsrate der Bevölkerungszahl überschritten würde.

Die Steuerkraft je Einwohner und Steuereinheit hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und beträgt per Ende 2020 mittlerweile Fr. 2'139.

## 1.2 Zusammenfassung Jahresrechnung 2020

### Bericht des Stadtrates

Die Stadt Sempach schliesst ihre Jahresrechnung seit 2019 gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) ab. Dabei kann festgehalten werden, dass sich dank den Präzisierungen des Kantons die angestrebte Harmonisierung der Umsetzung weiter konkretisiert. Wir sind guten Mutes, dass die Umsetzung planungsgemäss bis 2021, d.h. innert drei Jahren nach Inkraftsetzung, abgeschlossen werden und HRM2 bereits für das Jahr 2022 ihr Ziel erreichen kann.

Die Stimmberechtigten bewilligten für das Kalenderjahr 2020 einen Aufwandüberschuss von Fr. 524'019. Insbesondere dank höheren Steuern und Sondersteuern sowie Einhaltung der bewilligten Ausgabenbudgets, kann für das Kalenderjahr 2020 ein erfreulicher Ertragsüberschuss von Fr. 2'536'261 ausgewiesen werden. Mit diesem Ertragsüberschuss kann das Eigenkapital ohne die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds auf netto Fr. 16'501'538 erhöht werden. Diese Eigenkapitalstärkung ist ein wichtiger Schritt, um die zukünftigen Investitionen (z. B. Sanierungen Schulhäuser, Neubau Meierhöfli, etc.) finanziell tragen zu können.

Das Kalenderjahr 2020 war durch die Corona-Pandemie geprägt. Dabei heben sich die coronabedingten Mehr- und Minderkosten/-erträge gegenseitig auf. Trotz der positiven Zahlen 2020 sind die Auswirkungen auf die künftigen Jahresrechnungen der Stadt Sempach schwierig zu prognostizieren. Dabei besteht unverändert ein erhöhtes Risiko, dass Sempach künftig aufgrund der im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) beschlossenen Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden stärker belastet wird.

Die Stimmberechtigten bewilligten in der Investitionsrechnung, bereinigt um Budgetübertragungen auf angrenzende Kalenderjahre, ein Globalbudget von Fr. 2'686'249. Aufgrund höherer Einnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ortsplanung sowie wesentlich tieferen Ausgaben infolge Nichtauslösung verschiedener Projekte, betragen die Nettoinvestitionen Fr. 1'050'858.

Das gute Jahresergebnis konnte im herausfordernden Jahr 2020 nur dank Ihnen entstehen. Besten Dank!

### Stadtrat Sempach



von links: Sozialvorsteher Hanspeter Achermann, Bauvorsteherin Mary Sidler, Stadtpräsident Jürg Aebi, Schulverwalterin Tanja Schnyder, Finanzvorsteher Marcel Hurschler und Stadtschreiber Adrian Felber

## Bilanz per 31.12.2020

| KOA        | Bilanz per 31.12.2020                                                 | 31.12.2020<br>Rechnungsjahr | 31.12.2019<br>Vorjahr |
|------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|
|            | <b>AKTIVEN</b>                                                        | <b>64'690'674</b>           | <b>65'386'392</b>     |
|            | <b>Umlaufvermögen</b>                                                 | <b>24'170'524</b>           | <b>23'866'041</b>     |
| <b>10</b>  | <b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>                                  | <b>24'170'524</b>           | <b>23'866'041</b>     |
| 100        | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen                          | 16'572'756                  | 17'771'465            |
| 101        | Forderungen                                                           | 7'016'565                   | 5'296'796             |
| 104        | Aktive Rechnungsabgrenzungen                                          | 574'753                     | 787'230               |
| 106        | Vorräte und angefangene Arbeiten                                      | 6'450                       | 10'550                |
|            | <b>Anlagevermögen</b>                                                 | <b>40'520'150</b>           | <b>41'520'351</b>     |
|            | <b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>                                  | <b>6'745'093</b>            | <b>7'080'803</b>      |
| 107        | Finanzanlagen                                                         | 201'000                     | 201'000               |
| 108        | Sachanlagen Finanzvermögen                                            | 6'544'093                   | 6'879'803             |
| <b>14</b>  | <b>Verwaltungsvermögen</b>                                            | <b>33'775'058</b>           | <b>34'439'548</b>     |
| 140        | Sachanlagen VV                                                        | 32'975'376                  | 33'677'239            |
| 142        | Immaterielle Anlagen                                                  | 699'682                     | 662'309               |
| 145        | Beteiligungen                                                         | 100'000                     | 100'000               |
|            | <b>PASSIVEN</b>                                                       | <b>64'690'674</b>           | <b>65'386'392</b>     |
| <b>20</b>  | <b>Fremdkapital</b>                                                   | <b>33'459'961</b>           | <b>37'190'124</b>     |
|            | <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                                     | <b>17'659'269</b>           | <b>15'386'263</b>     |
| 200        | Laufende Verbindlichkeiten                                            | 17'101'248                  | 14'483'624            |
| 204        | Passive Rechnungsabgrenzungen                                         | 459'008                     | 815'811               |
| 205        | Kurzfristige Rückstellungen                                           | 99'012                      | 86'829                |
|            | <b>Langfristiges Fremdkapital</b>                                     | <b>15'800'692</b>           | <b>21'803'861</b>     |
| 206        | Langfristige Finanzverbindlichkeiten                                  | 15'000'000                  | 21'000'000            |
| 209        | Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | 800'692                     | 803'861               |
| <b>29</b>  | <b>Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds</b>             | <b>31'230'713</b>           | <b>28'196'268</b>     |
| 290        | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen     | 13'950'333                  | 13'532'290            |
| 291        | Fonds                                                                 | 778'842                     | 698'701               |
| <b>299</b> | <b>Eigenkapital</b>                                                   | <b>16'501'538</b>           | <b>13'965'277</b>     |
| 2990       | Jahresergebnis                                                        | 2'536'261                   | 1'660'482             |
| 2999       | Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre                                    | 13'965'277                  | 12'304'795            |

### Bericht zur Vermögenslage

- Dank dem Ertragsüberschuss 2020 steigt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital exkl. Spezialfinanzierungen / Fonds) auf Fr. 16'501'538.
- Die Bilanzsumme verringerte sich per Ende 2020 um Fr. 695'718 von Fr. 65'386'392 auf Fr. 64'690'674.
- Die flüssigen Mittel sanken per Ende 2020 um Fr. 1'198'709.
- Das Anlagevermögen sank auf Fr. 40'520'150 (Abnahme um Fr. 1'000'201).
- Das kurzfristige Fremdkapital steigt per 31.12.2020 um Fr. 2'273'006 auf den Saldo von Fr. 17'659'269 (höhere Steuereinnahmen erhöhen Anteile Kanton, die anfangs 2021 abgeliefert werden müssen).
- Beim langfristigen Fremdkapital mussten zwei auslaufende Darlehen nicht mehr erneuert werden. Dadurch sanken die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um Fr. 6'000'000 auf neu Fr. 15'000'000.
- Gesamthaft kann eine solide Vermögens- und Eigenkapitallage attestiert werden.

## Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2020

| AB | Aufgabenbereich                            | Rechnung 2020         |                      |                    | Globalbudgets 2020    |                      |                  |
|----|--------------------------------------------|-----------------------|----------------------|--------------------|-----------------------|----------------------|------------------|
|    |                                            | Aufwand<br>38'963'850 | Ertrag<br>38'963'850 | Global<br>Rechnung | Aufwand<br>36'083'912 | Ertrag<br>36'083'912 | Global<br>Budget |
| E  | Erfolgsrechnung                            |                       |                      |                    |                       |                      |                  |
| 1  | Behörden, Verwaltung, Volkswirtschaft      | 2'098'121             | 1'316'501            | 781'620            | 2'163'565             | 1'210'744            | 952'821          |
| 2  | Gesundheit, Soziales, Freizeit, Sicherheit | 11'569'556            | 6'252'776            | 5'316'780          | 11'859'247            | 6'367'118            | 5'492'129        |
| 3  | Bildung                                    | 12'971'776            | 6'133'866            | 6'837'910          | 13'232'576            | 5'973'976            | 7'258'600        |
| 4  | Bau und Raumordnung                        | 2'747'977             | 1'008'601            | 1'739'376          | 2'729'861             | 1'150'379            | 1'579'482        |
| 5  | Finanzen, Steuern, Umwelt                  | 3'879'621             | 21'519'176           | -17'639'555        | 3'436'737             | 18'206'377           | -14'769'640      |
| 6  | Immobilien                                 | 3'160'537             | 2'732'929            | 427'608            | 2'661'926             | 2'651'299            | 10'627           |
| 90 | Abschluss Erfolgsrechnung                  | 2'536'261             |                      |                    |                       | 524'019              |                  |

+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss

Für das Jahr 2020 weist die Stadt Sempach bei einem Umsatz von Fr. 38.96 Millionen einen **Ertragsüberschuss von Fr. 2'536'261.38** aus.

Investiert wurden im Jahr 2020 brutto Fr. 1'470'385.65 (Budget 2020 bereinigt Fr. 2'736'248.60), die Einnahmen der Investitionsrechnung betrugen Fr. 419'528.15. Die Nettoinvestitionen belaufen sich demnach auf Fr. 1'050'857.50.

Vier Aufgabenbereiche konnten das Globalbudget einhalten. Zwei Bereiche weisen höhere Kosten gegenüber dem Globalbudget aus. Die Kostenüberschreitungen waren gebundene Ausgaben oder es führten höhere interne Verrechnungen / Wertberichtigungen zu negativen Globalbudgetabweichungen. Die Globalbudgetabweichungen wurden vom Stadtrat als bewilligte Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG genehmigt.

### Aufgabenbereiche

Die Abweichungen zum Globalbudget der einzelnen Aufgabenbereiche werden in den einzelnen Bereichen unter der Rubrik "E) Erläuterungen zu den Finanzen" beschrieben.

### 3-stufige Erfolgsrechnung 2020

| KOA | Erfolgsrechnung 3-stufig                          | Rechnung 2020        | Budget 2020          | Abweichung           |
|-----|---------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|     | <b>Betrieblicher Aufwand</b>                      |                      |                      |                      |
| 30  | Personalaufwand                                   | 14'281'239.85        | 14'552'129.00        | -270'889.15          |
| 31  | Sach- und übriger Betriebsaufwand                 | 4'141'470.73         | 4'515'215.00         | -373'744.27          |
| 33  | Abschreibungen Verwaltungsvermögen                | 1'715'348.35         | 1'719'812.00         | -4'463.65            |
| 35  | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen       | 553'425.90           | 298'917.00           | 254'508.90           |
| 36  | Transferaufwand                                   | 9'361'530.34         | 9'008'255.00         | 353'275.34           |
| 39  | Interne Verrechnungen                             | 5'518'946.52         | 5'358'034.00         | 160'912.52           |
|     | <b>Total Betrieblicher Aufwand</b>                | <b>35'571'961.69</b> | <b>35'452'362.00</b> | <b>119'599.69</b>    |
|     | <b>Betrieblicher Ertrag</b>                       |                      |                      |                      |
| 40  | Fiskalertrag                                      | 17'953'260.30        | 15'273'000.00        | -2'680'260.30        |
| 41  | Regalien und Konzessionen                         | 142'660.00           | 180'000.00           | 37'340.00            |
| 42  | Entgelte                                          | 6'364'127.31         | 6'303'800.00         | -60'327.31           |
| 43  | Verschiedene Erträge                              | 70'761.68            | 186'000.00           | 115'238.32           |
| 45  | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen     | 58'409.99            | 117'734.00           | 59'324.01            |
| 46  | Transferertrag                                    | 8'460'142.34         | 7'760'425.00         | -699'717.34          |
| 49  | Interne Verrechnungen                             | 5'518'946.52         | 5'358'034.00         | -160'912.52          |
|     | <b>Total Betrieblicher Ertrag</b>                 | <b>38'568'308.14</b> | <b>35'178'993.00</b> | <b>-3'389'315.14</b> |
|     | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>       | <b>-2'996'346.45</b> | <b>273'369.00</b>    | <b>-3'269'715.45</b> |
| 34  | Finanzaufwand                                     | 855'626.67           | 631'550.00           | 224'076.67           |
| 44  | Finanzertrag                                      | 395'541.60           | 380'900.00           | -14'641.60           |
|     | <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                  | <b>460'085.07</b>    | <b>250'650.00</b>    | <b>209'435.07</b>    |
|     | <b>Operatives Ergebnis</b>                        | <b>-2'536'261.38</b> | <b>524'019.00</b>    | <b>-3'060'280.38</b> |
| 38  | Ausserordentlicher Aufwand                        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                 |
| 48  | Ausserordentlicher Ertrag                         | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                 |
|     | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>                | <b>0.00</b>          | <b>0.00</b>          | <b>0.00</b>          |
|     | <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ausgleich)</b> | <b>-2'536'261.38</b> | <b>524'019.00</b>    | <b>-3'060'280.38</b> |

(- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnis Spezialfinanzierung inkl. Fonds Parkplatzbewirtschaftung (Verbuchung vor Abschluss) / Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)

|                                                                                    | Rechnung 2020      | Budget 2020        | Abweichung         |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Alterswohnheim Meierhöfli                                                          | -144'371.73        | 6'465.00           | -150'836.73        |
| Feuerwehr Sempach                                                                  | 27'015.03          | 66'934.00          | -39'918.97         |
| Abfallbewirtschaftung                                                              | 24'727.55          | 12'835.00          | 11'892.55          |
| Abwasserbeseitigung                                                                | -325'414.65        | -289'168.00        | -36'246.65         |
| Parkplatzbewirtschaftung                                                           | -71'373.52         | -9'749.00          | -61'624.52         |
| <b>Total Ergebnisse Spezialfinanzierungen inkl. Fonds Parkplatzbewirtschaftung</b> | <b>-489'417.32</b> | <b>-212'683.00</b> | <b>-276'734.32</b> |

## Kostenarten

Die Erträge sind insgesamt Fr. 3'403'956 höher als budgetiert. Allein bei den Fiskalerträgen (Allgemeine Gemeindesteuern / Sonder- und Besitzsteuern) liegt die positive Abweichung bei Fr. 2'680'260. Bei den Entgelten (Kostenartengruppe 42) konnten Fr. 60'327 mehr eingenommen werden. Die Abschreibungen (Kostenartengruppe 33) entsprechen ziemlich genau dem Budget. Eine sehr gute Ausgabendisziplin führte in drei von fünf Kostenartengruppen des Aufwands mit Geldabfluss zu positiven Abweichungen gegenüber den Budgets.

Der Personalaufwand (Kostenartengruppe 30) liegt um Fr. 270'000 unter Budget. Auch der Sachaufwand (Kostenartengruppe 31) weist Minderkosten von Fr. 373'745 aus. Der Finanzaufwand (Kostenartengruppe 34) weist Mehrkosten von über Fr. 224'000 aus. Begründet sind diese Mehrkosten mit einer Wertberichtigung bei den Sachanlagen des Finanzvermögens von Fr. 335'710. Die Einlagen in Fonds der Spezialfinanzierungen sind um Fr. 254'508 höher als budgetiert; die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen sind um diesen Betrag höher ausgefallen. Der Transferaufwand (Kostenartengruppe 36) ist um Fr. 353'275 (Grundstück Meierhof) höher als budgetiert. Die Kosten des Finanzausgleichs wurden brutto dargestellt; den höheren Beiträgen stehen entsprechend auch höherer Erträge aus dem Lastenausgleich gegenüber.

## Geldflussrechnung

| Geldflussrechnung - indirekte Methode |                                                                              | 2020                 |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|                                       |                                                                              | Rechnung             |
|                                       | <b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>                          |                      |
| +/-                                   | Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-) | 2'536'261.38         |
| +                                     | Abschreibungen Verwaltungsvermögen                                           | 1'715'348.35         |
| +/-                                   | Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen                                        | -1'773'369.29        |
| +/-                                   | Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen                               | 212'476.50           |
| +/-                                   | Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten                           | 4'100.00             |
| +/-                                   | Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)       | 335'710.00           |
| +/-                                   | Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten                                 | 3'781'499.39         |
| +/-                                   | Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen                              | -368'930.53          |
| +/-                                   | Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung                       | 12'183.30            |
| +/-                                   | Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK               | 495'015.91           |
| =                                     | <b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>                      | <b>6'950'295</b>     |
|                                       | <b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>                         |                      |
| -                                     | Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen                                     | -1'470'385.65        |
| +                                     | Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen                                    | 419'528.15           |
| =                                     | <b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>                   | <b>-1'050'857.50</b> |
| +/-                                   | Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR                           | 12'127.50            |
| =                                     | <b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>           | <b>-1'038'730.00</b> |
|                                       | <b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>                                   |                      |
| =                                     | <b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>                      | <b>-1'038'730</b>    |
|                                       | <b>Finanzierungstätigkeit</b>                                                |                      |
| +/-                                   | Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten                       | -6'000'000.00        |
| +/-                                   | Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)           | 53'600.41            |
| +/-                                   | Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)           | -1'163'874.66        |
| =                                     | <b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>                                  | <b>-7'110'274</b>    |
|                                       | Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)                             | 6'950'295.01         |
| +                                     | Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit                             | -1'038'730.00        |
| +                                     | Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit                                         | -7'110'274.25        |
| =                                     | <b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>                            | <b>-1'198'709</b>    |
|                                       | <b>Kontrollrechnung</b>                                                      |                      |
|                                       | Stand flüssige Mittel per 31.12.                                             | 16'572'755.54        |
| -                                     | Stand flüssige Mittel per 01.01.                                             | 17'771'464.78        |
| =                                     | <b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>                             | <b>-1'198'709.24</b> |

## Investitionsrechnung 2020

|    |                                                   | Investitionsrechnung 2020 |                     | Investitionsbudget 2020<br>ergänzt |                     |
|----|---------------------------------------------------|---------------------------|---------------------|------------------------------------|---------------------|
| I  | Investitionsrechnung Zusammenzug                  | Ausgaben                  | Einnahmen           | Ausgaben                           | Einnahmen           |
|    | <b>Nettoergebnis</b>                              | <b>1'470'385.65</b>       | <b>419'528.15</b>   | <b>2'736'248.60</b>                | <b>50'000.00</b>    |
| 2  | <b>Gesundheit, Soziales, Freizeit, Sicherheit</b> | <b>0.00</b>               | <b>1'050'857.50</b> | <b>18'000.00</b>                   | <b>2'686'248.60</b> |
| 50 | Sachanlagen                                       | 0.00                      |                     | 18'000.00                          |                     |
| 3  | <b>Bildung</b>                                    | <b>124'840.10</b>         |                     | <b>124'000.00</b>                  |                     |
| 50 | Sachanlagen                                       | 124'840.10                |                     | 124'000.00                         |                     |
| 4  | <b>Bau und Raumordnung</b>                        | <b>621'843.00</b>         | <b>203'540.35</b>   | <b>1'079'248.60</b>                |                     |
| 50 | Sachanlagen                                       | 346'571.00                |                     | 612'000.00                         |                     |
| 52 | Immaterielle Anlagen                              | 275'272.00                |                     | 467'248.60                         |                     |
| 63 | Investitionsbeiträge für eigene Rechnung          |                           | 203'540.35          |                                    |                     |
| 5  | <b>Finanzen, Steuern, Umwelt</b>                  | <b>420'691.50</b>         | <b>215'987.80</b>   | <b>500'000.00</b>                  | <b>50'000.00</b>    |
| 50 | Sachanlagen                                       | 420'691.50                |                     | 500'000.00                         |                     |
| 63 | Investitionsbeiträge für eigene Rechnung          |                           | 215'987.80          |                                    | 50'000.00           |
| 6  | <b>Immobilien</b>                                 | <b>303'011.05</b>         |                     | <b>1'115'000.00</b>                |                     |
| 50 | Sachanlagen                                       | 303'011.05                |                     | 1'015'000.00                       |                     |

| Davon Spezialfinanzierungen | Investitionsrechnung 2020 |            | Investitionsbudget 2020 |           |
|-----------------------------|---------------------------|------------|-------------------------|-----------|
|                             | Ausgaben                  | Einnahmen  | Ausgaben                | Einnahmen |
| Abwasserbeseitigung         | 420'691.50                | 215'987.80 | 500'000.00              | 50'000.00 |

Beim "Investitionsbudget 2020 ergänzt" wurden infolge Kreditübertrag Fr. 47'248.60 vom Vorjahr integriert. Zusätzlich werden gemäss Beschluss des Stadtrates Fr. 100'000 (Schulhaus Felsenegg, Ersatz Einbauschränke) ins Investitionsbudget 2021 übertragen.

## Finanzkennzahlen

|                                                        | Zielgrösse<br>Kanton | Rechnung<br>2019 | Rechnung<br>2020 |
|--------------------------------------------------------|----------------------|------------------|------------------|
| Selbstfinanzierungsgrad                                | > 80 %               | 235.9            | 483.6            |
| Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre   | > 80 %               | 121.6            | 118.7            |
| Selbstfinanzierungsanteil                              | mind. 10 %           | 14.5             | 15.2             |
| Zinsbelastungsanteil                                   | < 4 %                | 0.7              | 0.7              |
| Kapitaldienstanteil                                    | < 15 %               | 7.4              | 5.8              |
| Nettoverschuldungsquotient                             | < 150 %              | 36.4             | 14.8             |
| Nettoschuld je Einwohner/in                            | < 1'066              | 1'486            | 601              |
| Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in | < 2'656              | 2'876            | 2'133            |
| Bruttoverschuldungsanteil                              | < 200 %              | 115.2            | 96.0             |

Alle Finanzkennzahlen gemäss Zielvorgaben des Kantons konnten im Jahr 2020 eingehalten werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Nettoschuld je Einwohner bzw. der Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner um dynamische Finanzkennzahlen handelt, deren Zielwert erst bei Vorliegen aller kommunaler Abschlüsse definitiv bekannt ist. Es ist damit zu rechnen, dass die aus dem Vorjahr stammenden Zielwerte dank positiver Abschlüsse der Gemeinden weiter sinken werden, wodurch die Gefahr besteht, dass die Ist-Werte von Sempach effektiv analog Vorjahr oberhalb des Zielwerts liegen könnten.

### 1.3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Jahresbericht (früher Jahresprogramm) zeigt unter anderem den Status der im Legislaturprogramm verankerten Ziele auf. Die Umsetzung der Ziele sind in den nachfolgenden Aufgabenbereichen unter Litera B, Massnahmen und Projekte, beschrieben. Der Stadtrat hat entschieden, das aktuelle Legislaturprogramm um ein Jahr zu verlängern, sodass der neu gewählte Stadtrat genügend Zeit hat, das nächste Legislaturprogramm, in der durch das HRM2 vorgegebenen Form, zu erarbeiten. Die überarbeitete Strategie sowie das neue Legislaturprogramm wird der Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung im Herbst 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das aktuelle Legislaturprogramm 2016 – 2021 kann auf der Webseite der Stadt Sempach heruntergeladen oder bei der Stadtverwaltung bezogen werden.

### 1.4 Berichte zu den Aufgabenbereichen

#### Aufgabenbereich Behörden, Verwaltung, Volkswirtschaft

##### A) Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Behörden, Verwaltung, Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Stadtrat
- Verwaltung
- Kanzlei
- Kulturförderung
- Volkswirtschaft

Der Stadtrat ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde und repräsentiert die Stadt Sempach. Er übt seine vorwiegend strategische Funktion im Nebenamt aus. Die Verwaltung sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Entscheide des Stadtrats und der übrigen Organe, sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und dient als Ansprechpartner der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Kanzlei leistet gemäss den gesetzlichen Grundlagen Dienstleistungen in den Bereichen Wahlen, Abstimmungen, Einwohnerkontrolle, Zivilstandswesen, Bürgerrechtswesen, Erbschaftswesen und unterstützt die Exekutive administrativ. Aufgrund des geschichtsträchtigen Hintergrundes der Stadt Sempach trägt sie besonders Sorge zu den kulturellen Anlässen, historischen Bauwerken, Erbschaften und unterstützt diese auf verschiedene Arten. Das Standortmarketing und das Markt- und Gewerbeswesen fördern Sempach gesellschaftlich, wirtschaftlich und machen die Stadt touristisch attraktiv.

##### B) Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend Fr.)   | ER/IR | Budget 2020 | Rechnung 2020 | Abweichung |
|---------------------------|-------|-------------|---------------|------------|
| IT-Strategie              | ER    | 10          | 9.3           | -0.7       |
| Überarbeitung Website     | ER    | 20          | 19.9          | -0.1       |
| Organisationsentwicklung  | ER    | 25          | 4             | -6         |
| Entwicklung Ortsmarketing | ER    | 20          | 0             | -20        |

##### C) Messgrössen

| Messgrösse                                               | Art           | Zielgrösse | Budget 2020 | Rechnung 2020                   |
|----------------------------------------------------------|---------------|------------|-------------|---------------------------------|
| Kosten pro Einwohner für die allg. Verwaltung vor Umlage | Fr./Einwohner | ≤50        | 41.85       | 29.9                            |
| Fluktuation Verwaltungspersonal ohne Pension.            | Wechsel       | ≤3         | 1           | 3                               |
| Interne Weiterbildung Verwaltungspersonal                | Anzahl Std.   | 17/MA      | 17          | wegen Corona nicht durchgeführt |

##### D) Erfolgsrechnung

|                                      |         | Budget 2020        | Rechnung 2020        | Abweichung        |
|--------------------------------------|---------|--------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Saldo Globalbudget / Rechnung</b> |         | <b>952'821</b>     | <b>781'620</b>       | <b>-171'201</b>   |
| Total                                | Aufwand | 2'163'565          | 2'098'121            | -65'444           |
|                                      | Ertrag  | -1'210'744         | -1'316'501           | -105'757          |
| <b>Leistungsgruppen</b>              |         | <b>Budget 2020</b> | <b>Rechnung 2020</b> | <b>Abweichung</b> |
| Stadtrat                             | Saldo   | 70'681             | 71'720               | 1'039             |
| Verwaltung                           | Saldo   | 0                  | 0                    | 0                 |
| Kanzlei                              | Saldo   | 393'097            | 318'797              | -74'300           |
| Kulturförderung                      | Saldo   | 374'746            | 284'278              | -90'468           |
| Volkswirtschaft                      | Saldo   | 114'297            | 106'825              | -7'472            |

## Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen | Budget 2020 | Rechnung 2020 | Abweichung |
|------------------------|-------------|---------------|------------|
| Ausgaben               | 0           | 0             | 0          |
| Einnahmen              | 0           | 0             | 0          |
| Nettoinvestitionen     | 0           | 0             | 0          |

## E) Erläuterungen zu den Finanzen

Die Globalrechnung ist um Fr. 171'201 tiefer als das Globalbudget. Bei den Leistungsgruppen Kanzlei und Verwaltung wurden Fr. 60'000.00 tiefere interne Lohnkosten verrechnet als budgetiert. Im Kulturbereich sind über Fr. 90'000 tiefere Kosten zu verzeichnen, weil wegen Corona diverse Anlässe nicht stattfinden konnten.

## Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales, Freizeit, Sicherheit

### A) Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales, Freizeit, Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit / Alterswohnheim Meierhöfli
- Soziales
- Bestattungswesen
- Freizeit / Sport
- Sicherheit

Die Stadt Sempach stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist für ein zeitgemässes Beratungs- und Unterstützungsangebot im ambulanten und stationären Bereich zuständig. Sie sorgt für die gesetzliche und persönliche Fürsorge von bedürftigen Personen in den verschiedenen Lebenslagen und zielt darauf ab, als Anlaufstelle zu dienen und Hilfestellung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung sowie beruflichen und sozialen Integration zu leisten. Die operative Sozialberatung ist an das Sozialzentrum Sursee delegiert und gemäss Leistungsvereinbarung geregelt. Durch die umsichtige Verwaltung und Bewirtschaftung finden die Verstorbenen eine zeitgemässe und pietätvolle Ruhestätte auf dem Friedhof. Die Vereine sowie weitere Veranstalter bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, gesellschaftliche und kulturelle Freizeitangebot in Sempach. Ebenso leistet die Freiwilligenarbeit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und dem Zusammenleben in der Gemeinde, weshalb sie auf verschiedene Arten gefördert und unterstützt wird. Die Leistungsgruppe Sicherheit koordiniert die Sicherheitsorgane Polizei, Zivilschutz und Feuerwehr und stellt die militärischen Anforderungen an das Schiesswesen sicher.

### B) Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend Fr.)                   | ER/IR | Budget 2020 | Rechnung 2020 | Abweichung |
|-------------------------------------------|-------|-------------|---------------|------------|
| Konzept Grabsanierungen und Neugestaltung | IR    | 18          | 0             | -18        |

### C) Messgrössen

| Messgrösse                                                                      | Art         | Zielgrösse | Budget 2020 | Rechnung 2020 |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|-------------|---------------|
| Durchschnittliche Laufzeit wirtschaftliche Sozialhilfe                          | Anz. Monate | ≤24        | 24          | 24            |
| Durchschnittliche Restfinanzierungskosten Pflegefinanzierung (Spitex und Heime) | Franken     | 140        | 140         | 162           |
| Belegung Alterswohnheim Meierhöfli                                              | Prozent     | 100        | 100         | 99.97         |
| Kostendeckungsgrad Feuerwehr Sempach (SF)                                       | Prozent     | 100        | 70          | 87.72         |

### D) Erfolgsrechnung

|                                        | Budget 2020        | Rechnung 2020        | Abweichung        |
|----------------------------------------|--------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Saldo Globalbudget / Rechnung</b>   | <b>5'492'129</b>   | <b>5'316'780</b>     | <b>-175'349</b>   |
| Total                                  |                    |                      |                   |
| Aufwand                                | 11'859'247         | 11'569'556           | -289'691          |
| Ertrag                                 | -6'367'118         | -6'252'776           | 114'342           |
| <b>Leistungsgruppen</b>                | <b>Budget 2020</b> | <b>Rechnung 2020</b> | <b>Abweichung</b> |
| Gesundheit / Alterswohnheim Meierhöfli | Saldo 726'043      | 736'627              | 10'584            |
| Soziales                               | Saldo 4'257'237    | 4'115'744            | -141'493          |
| Bestattungswesen                       | Saldo 54'216       | 30'318               | -23'898           |
| Freizeit / Sport                       | Saldo 339'723      | 319'542              | -20'181           |
| Sicherheit                             | Saldo 114'910      | 114'549              | -361              |

## Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen | Budget 2020 | Rechnung 2020 | Abweichung |
|------------------------|-------------|---------------|------------|
| Ausgaben               | 18'000      | 0             | -18'000    |
| Einnahmen              | 0           | 0             | 0          |
| Nettoinvestitionen     | 18'000      | 0             | -18'000    |

## E) Erläuterungen zu den Finanzen

Grösstenteils konnten die Minderkosten des Bereichs durch hohe Rückerstattungen in der gesetzlichen Fürsorge erreicht werden (- Fr. 130'661). So weist die Leistungsgruppe Soziales insgesamt tiefere Nettokosten gegenüber dem Budget von Fr. 141'493 aus.

## Aufgabenbereich Bildung

### A) Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Schuldienste
- Sonderschulung
- Stufenübergreifende Angebote

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler werden von den Fachbereichen Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik unterstützt. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in den schulischen und sozialen Kompetenzen werden mit dem Ziel gefördert, sie entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten in die Regelschule, die Arbeitswelt oder in abschliessende Angebote für Jugendliche mit Behinderungen integrieren zu können. Die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote gemäss § 28 der Verordnung über die Volksschulbildung werden bedarfsgerecht sichergestellt. An der Volksschule wird die musikalische Bildung in Ergänzung zum Musikunterricht vermittelt. Eltern, Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützung bei der Gesundheitserziehung, der Gesundheitsförderung und Prävention.

### B) Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend Fr.)            | ER/IR | Budget 2020 | Rechnung 2020 | Abweichung |
|------------------------------------|-------|-------------|---------------|------------|
| Neue HP-Schülergeräte              | IR    | 45          | 44.3          | -0.7       |
| Laptops Sekundarschule             | IR    | 51          | 48            | -3         |
| Ersatz alte Schultische und Stühle | IR    | 28          | 29.5          | 1.5        |

### C) Messgrössen

| Messgrösse                                     | Art             | Zielgrösse           | B 2020 | Rechnung 2020 |
|------------------------------------------------|-----------------|----------------------|--------|---------------|
| Total Lernende                                 | Anzahl          | noch nicht definiert | 521    | 518           |
| Total Klassen                                  | Anzahl          | 30                   | 30     | 30            |
| Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten   | Anzahl          | >=18                 | 18.5   | 18            |
| Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule   | Anzahl          | >=18                 | 17.6   | 17.39         |
| Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarschule | Anzahl          | >=18                 | 16.25  | 17.06         |
| Personalstellen                                | Vollzeitstellen | noch nicht definiert | 50     | 58            |
| Kosten pro Lernende/r Kindergarten             | Franken         | noch nicht definiert | 13'725 | 14'116        |
| Kosten pro Lernende/r Primarschule             | Franken         | noch nicht definiert | 15'140 | 15'197        |
| Kosten pro Lernende/r Sekundarschule           | Franken         | noch nicht definiert | 24'020 | 22'750        |

## D) Erfolgsrechnung

|                                      |         | Budget 2020        | Rechnung 2020        | Abweichung        |
|--------------------------------------|---------|--------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Saldo Globalbudget / Rechnung</b> |         | <b>7'258'600</b>   | <b>6'837'911</b>     | <b>-420'689</b>   |
| Total                                | Aufwand | 13'232'576         | 12'971'776           | -260'800          |
|                                      | Ertrag  | -5'973'976         | -6'133'866           | -159'890          |
| <b>Leistungsgruppen</b>              |         | <b>Budget 2020</b> | <b>Rechnung 2020</b> | <b>Abweichung</b> |
| Kindergarten                         | Saldo   | 532'696            | 514'600              | -18'096           |
| Primarschule                         | Saldo   | 2'414'775          | 2'308'359            | -106'416          |
| Sekundarschule                       | Saldo   | 2'099'679          | 2'034'026            | -65'653           |
| Schuldienste                         | Saldo   | 525'796            | 457'642              | -68'154           |
| Sonderschulung                       | Saldo   | 629'229            | 555'784              | -73'445           |
| Stufenübergreifende Angebote         | Saldo   | 1'056'425          | 967'500              | -88'925           |

## Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen | Budget 2020 | Rechnung 2020 | Abweichung |
|------------------------|-------------|---------------|------------|
| Ausgaben               | 124'000     | 124'840       | 840        |
| Einnahmen              | 0           | 0             | 0          |
| Nettoinvestitionen     | 124'000     | 124'840       | 840        |

## E) Erläuterungen zu den Finanzen

Kindergarten: Fr. 20'000 tiefere Lohnkosten, die Umlagen von Kostenstellen sind Fr. 16'000 tiefer als budgetiert.  
Primarschule: Fr. 50'000 tiefere Sachkosten (v.a. wegen Corona); zudem sind die Umlagekosten um Fr. 65'000 tiefer.  
Sekundarschule: Fr. 72'000 tiefere Sachkosten (v.a. wegen Corona), zudem sind die Umlagekosten um Fr. 30'000 tiefer.  
Fr. 47'000 höhere Entschädigungen an den Kanton für Kantonsschüler.  
Schuldienste: Wegen Corona tiefere Beiträge an Gemeinden insgesamt Fr. 30'000, Fr. 30'000 höhere Beiträge vom Kanton für die Sozialarbeit.  
Sonderschulung: Fr. 90'000 höhere Entschädigungen vom Kanton.  
Stufenübergreifend: Fr. 37'000 höhere Entschädigungen vom Kanton.  
Musikschule: Fr. 40'000 tiefere Beiträge an die Musikschule oberer Sempachersee.

## Aufgabenbereich Bau und Raumordnung

### A) Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Verkehr
- Bauwesen

Der Bereich Strassen sorgt in Zusammenarbeit mit dem Werkdienst dafür, dass die Verkehrswege gemäss Strassengesetz des Kantons Luzern (§ 2) geplant, projektiert, gebaut und unterhalten werden. Dabei sind die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung der Leistungsfähigkeit und der Sicherheit zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen des Regional- und Agglomerationsverkehrs inkl. Freizeitverkehr sind bei der Planung und Projektierung von Strassen zu berücksichtigen. Mit planerischen, baulichen und gestalterischen Massnahmen sind der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr zu fördern. Der ruhende Verkehr ist unter anderem mit der Parkplatzbewirtschaftung integraler Bestandteil dieser Planung.

Der Fachbereich Bauwesen stellt sicher, dass alle Phasen privater, öffentlicher und bewilligungspflichtiger Bauvorhaben gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern und Bau- und Zonenreglement der Stadt Sempach bearbeitet werden. Die Gemeinde erlässt gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern Zonenpläne, Bau- und Zonenreglemente sowie Bebauungspläne. Sie entscheidet über Gestaltungspläne und bestimmt über Planungszonen. Die Bevölkerung wird in angemessener Weise in die Raumplanungsentwicklung miteinbezogen.

### B) Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend Fr.)                                    | ER/IR | erw. Budget 2020 | Rechnung 2020 | Abweichung |
|------------------------------------------------------------|-------|------------------|---------------|------------|
| Belagssanierung WL-Bruch Gotthardstrasse                   | IR    | 185              | 0             | -185       |
| Sanierung Güterstrasse Nr. 7, Lebern (verschoben)          | IR    | 27               | 0             | -27        |
| Belagssanierung Mattweid: Vorprojekt                       | IR    | 50               | 26.8          | -23.2      |
| Gerbegasse: Neuer Brunnen                                  | IR    |                  | 22.4          | 22.4       |
| Putzmaschine                                               | IR    | 180              | 149.2         | -30.8      |
| Gesamtrevision der Ortsplanung                             | IR    | 267.2            | 109.6         | -157.6     |
| Wettbewerb Luzerner/Hexen-/ Ochsentor inkl. Schulhauskurve | IR    | 200              | 0             | -200       |
| Bushaltehäuschen Rainerstrasse                             | IR    | 70               | 18.6          | -51.4      |

|                                      |    |    |      |       |
|--------------------------------------|----|----|------|-------|
| Absperrung entlang Luzernerstrasse   | IR | 50 | 30.3 | -19.7 |
| Seeallee / Umgebung Sofortmassnahmen | IR | 50 | 42.6 | -7.4  |

### C) Messgrössen

| Messgrösse                                                  | Art     | Zielgrösse | Budget 2020 | Rechnung 2020 |
|-------------------------------------------------------------|---------|------------|-------------|---------------|
| Behandlungsfristen von Baugesuchen (PBV § 63 <sup>2</sup> ) | Prozent | 80         | 80          | 55            |
| Erfüllungsgrad der Revision der Ortsplanung                 | Prozent | 100        | 90          | 90            |
| Haftungsfälle als Werkeigentümer                            | Anzahl  | 0          | 0           | 0             |
| Kostendeckungsgrad Parkplatzbewirtschaftung                 | Prozent | 100        | 100         | > 100         |
| Sicherheitskontrollen bei den Spielplätzen                  | Anzahl  | 1          | 1           | 3             |

### D) Erfolgsrechnung

|                                      |         | Budget 2020      | Rechnung 2020    | Abweichung     |
|--------------------------------------|---------|------------------|------------------|----------------|
| <b>Saldo Globalbudget / Rechnung</b> |         | <b>1'579'482</b> | <b>1'739'376</b> | <b>159'894</b> |
| Total                                | Aufwand | 2'729'861        | 2'747'977        | 18'116         |
|                                      | Ertrag  | -1'150'379       | -1'008'601       | 141'778        |
| <b>Leistungsgruppen</b>              |         | Budget 2020      | Rechnung 2020    | Abweichung     |
| Strassen                             | Saldo   | 772'559          | 762'438          | -10'121        |
| Verkehr                              | Saldo   | 340'936          | 390'370          | 49'434         |
| Bauwesen                             | Saldo   | 465'987          | 586'568          | 120'581        |

### Investitionsrechnung

|                        |  | Budget 2020<br>erweitert | Rechnung 2020 | Abweichung |
|------------------------|--|--------------------------|---------------|------------|
| Ausgaben und Einnahmen |  |                          |               |            |
| Ausgaben               |  | 1'079'249*               | 621'843       | -457'406   |
| Einnahmen              |  | 0                        | -203'540      | -203'540   |
| Nettoinvestitionen     |  | 1'079'249                | 418'303       | -660'946   |

### E) Erläuterungen zu den Finanzen

Verkehr: Tiefere Erträge aus Bewilligungen öffentlicher Plätze, Erlasse wegen Corona Fr. 25'000. Tiefere Erträge aus Verkäufen von SBB Tageskarten Fr. 19'200.

Raumplanung: Tiefere Beiträge an Sanierungen von Häusern Fr. 59'000. Tiefere intern verrechnete Lohnkosten von Fr. 53'000. Höhere Dienstleistungskosten von Machbarkeitsstudien Fr. 160'000, welche in der Erfolgsrechnung verbucht sein müssen, aber in der Investitionsrechnung budgetiert waren (neue kantonale gesetzliche Vorgabe). Diese Abweichung stellt eine bewilligte Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG dar.

\*Bei den Investitionen wurde das erweiterte Budget 2020 um Fr. 47'248.60 gemäss letztjähriger Budgetübertragung ergänzt. Zudem konnten Fr. 165'600 aus Kostenbeteiligungen von Teilzonenplanungen und Fr. 37'900 als Kostenbeteiligungen für den Brunnen Gerbergasse eingenommen werden, welche nicht budgetiert waren.

## Aufgabenbereich Finanzen, Steuern, Umwelt

### A) Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen, Steuern, Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Umwelt, Naturschutz
- Versorgung / Entsorgung
- Zivilschutzorganisation Region Sursee

Der Bereich Finanzen organisiert und führt das Finanz- und Rechnungswesen. Insbesondere werden die der Jahresrechnung inkl. sämtlicher Nebenbücher und das Lohnwesen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen geführt. Der Bereich Steuern führt ein vollständiges und korrektes Steuerregister. Das Steuerveranlagungsverfahren für die natürlichen Personen (exkl. Selbständigerwerbende) sowie das Rechtsmittelverfahren werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Die Gemeinde orientiert sich im Thema Umwelt und Naturschutz an den Umweltzielen 2030 des Kantons Luzern. Der Bereich Bauwesen ist dafür besorgt, dass das Umweltrecht in der Verantwortung der Gemeinde, gemäss Gesetzgebungen des Bundes und des Kantons Luzern, vollzogen wird. Die Gemeinde übt die hoheitlichen Befugnisse im Bereich Wasserversorgung und Abfallbewirtschaftung aus. Die Aufgaben im Bereich Wasserversorgung wurde an die Korporation Sempach und die Sammlung und Entsorgung des Schwarzabfalls an den Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) delegiert. Der Werkhof betreibt die öffentliche Sammelstelle Stadtweiher. Der Bereich Bauwesen sorgt mit dem Werkdienst dafür, dass die Kanalisationsleitungen zur Ableitung von Schmutz- und Regenabwasser fachgerecht geplant, projektiert, gebaut und unterhalten werden. Die Entsorgung, resp. Behandlung des Schmutzabwassers, erfolgt in der ARA Sempach-Neuenkirch und liegt in der Verantwortung des damit betrauten Gemeindeverbandes. Die Zivilschutzorganisation Sursee ist in der Stadt Sempach als Standortgemeinde integriert. Die Rechnungsführung erfolgt in Form einer Spezialfinanzierung.

## B) Massnahmen und Projekte

| (Kosten in Tausend Fr.)                  | ER/IR | Budget 2020 | Rechnung 2020 | Abweichung |
|------------------------------------------|-------|-------------|---------------|------------|
| Ordentlicher Unterhalt Abwasserleitungen | IR    | 275         | 224.4         | -50.6      |
| Sanierung Kanalisation Winkelriedstrasse | IR    | 225         | 196.3         | -28.7      |
| Anschlussgebühren Abwasser               | IR    | -50         | -216          | -166       |
| Anpassungen HRM 2                        | ER    | 0           | 2.5           | 2.5        |

## C) Messgrössen

| Messgrösse                                                       | Art     | Zielgrösse              | Budget 2020 | Rechnung 2020 |
|------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------|-------------|---------------|
| Kostendeckungsgrad Abfall                                        | Prozent | 100                     | 94.47       | 89.77         |
| Kostendeckungsgrad Abwasser                                      | Prozent | 100                     | 100         | > 100         |
| Haftungsfälle als Werkeigentümer Abwasser                        | Anzahl  | 0                       | 0           | 0             |
| Rechnungslegung: Anzahl aufsichtsrechtlich relevante Bemerkungen | Anzahl  | 0                       | 0           | 0             |
| Steuerfuss                                                       | Einheit | 1.90 (letztes Planjahr) | 1.9         | 1.9           |
| Nettoschuld pro Einwohner                                        | Fr.     | ≤kant. Durchschnitt     | 2'559       | 601           |

## D) Erfolgsrechnung

|                                      |         | Budget 2020        | Rechnung 2020        | Abweichung        |
|--------------------------------------|---------|--------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Saldo Globalbudget / Rechnung</b> |         | <b>-14'769'640</b> | <b>-17'639'555</b>   | <b>-2'869'915</b> |
| Total                                | Aufwand | 3'436'737          | 3'879'621            | 442'884           |
|                                      | Ertrag  | -18'206'377        | -21'519'176          | -3'312'799        |
| <b>Leistungsgruppen</b>              |         | <b>Budget 2020</b> | <b>Rechnung 2020</b> | <b>Abweichung</b> |
| Finanzen                             | Saldo   | 196'794            | -68'391              | -265'185          |
| Steuern                              | Saldo   | -15'074'356        | -17'676'062          | -2'601'706        |
| Umwelt, Naturschutz                  | Saldo   | 107'922            | 102'898              | -5'024            |
| Versorgung, Entsorgung               | Saldo   | 0                  | 2'000                | 2'000             |
| Zivilschutz                          | Saldo   | 0                  | 0                    | 0                 |

## Investitionsrechnung

| Ausgaben und Einnahmen | Budget 2020 | Rechnung 2020 | Abweichung |
|------------------------|-------------|---------------|------------|
| Ausgaben               | 500'000     | 420'692       | -79'309    |
| Einnahmen              | -50'000     | -215'988      | -165'988   |
| Nettoinvestitionen     | 450'000     | 204'704       | -245'296   |

## E) Erläuterungen zu den Finanzen

In der Leistungsgruppe Finanzen sind gegenüber dem Budget Fr. 70'000 tiefere Kapitalzinsen angefallen. Die intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen (Erträge) sind um Fr. 140'000 höher ausgefallen. Die kalkulatorischen Zinsen für Finanzliegenschaften wurden aufgrund des Restatements nicht budgetiert. Die höheren intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen trägt der Aufgabenbereich Immobilien. Es resultieren aus diesen höheren Verrechnungen keine Geldabflüsse.

Die Leistungsgruppe Steuern erzielte gegenüber dem Budget insgesamt ein besseres Ergebnis von Fr. 2.6 Millionen. Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern, Fr. 2.27 Millionen, und bei den Sondersteuern, Fr. 437'152, führten zu diesem positiven Ergebnis.

Bei den Investitionen konnten gegenüber dem Budget Fr. 160'000 höhere Anschlussgebühren eingenommen werden.

## Aufgabenbereich Immobilien

### A) Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Immobilien Verwaltungsvermögen
- Immobilien Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien unterteilt sich in Immobilien des Verwaltungsvermögens wie Schulhäuser, Werkhof, usw., sowie übrige oder private Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde (Finanzvermögen). Der Bereich Finanzen plant, projiziert, erstellt, betreibt und unterhält mit der Unterstützung des Bereichs Bau und Raumordnung sämtliche Liegenschaften.

Der Bereich Finanzen stellt die kundenorientierte, nachhaltige und optimale Bewirtschaftung / Nutzung aller gemeindeeigenen und gemieteten Liegenschaften sicher. Er ist verantwortlich für die Entwicklung der Hochbauten unter Einhaltung der ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Werte und vertritt als Eigentümerversorger und Bewirtschafter die Interessen der Gemeinde.

**B) Massnahmen und Projekte**

| (Kosten in Tausend Fr.)                            | ER/IR | Budget 2020 | Rechnung 2020 | Abweichung                  |
|----------------------------------------------------|-------|-------------|---------------|-----------------------------|
| Pausenplatzgestaltung Tormatt                      | IR    | 30          | 21.5          |                             |
| Schulhaus Felsenegg, Ersatz Treppenhausbeleuchtung | IR    | 55          | 40.8          |                             |
| Schulhaus Stadt, Anpassung Heizungsunterverteilung | IR    | 55          | 46.4          |                             |
| Schulhaus Tormatt, Sanierung Schulzimmer           | IR    | 35          | 0             |                             |
| Schulhaus Tormatt, Sanierung Fassaden              | IR    | 200         | 105.4         |                             |
| MZG Seevogtei, Sanierung Fenster/ Gebäudehülle     | IR    | 30          | 14.5          |                             |
| Stadthaus, Sanierung Gebäudehülle                  | IR    | 100         | 0             | verschoben                  |
| Aierhöfli, Erneuerung: Wettbewerb                  | IR    | 350         | 0             | In Erfolgsrechnung verbucht |
| Schulanlagen allg. Erweiterung Lautsprecher Anlage | IR    | 20          | 13            |                             |
| Schulhaus Stadt Fenstersanierung                   | IR    | 37.5        | 37.8          |                             |
| Schulhaus Stadt Sanierung Adlerhorst               | IR    | 32.5        | 23.6          |                             |
| Schulhaus Felsenegg Ersatz Einbauschränke          | IR    | 100         | 0             | Kreditübertrag 2021         |
| Schutzanlage Weihermatte Wiederherstellung         | IR    | 70          | 0             |                             |

**C) Messgrössen**

| Messgrösse                                  | Art     | Zielgrösse | Budget 2020 | Rechnung 2020 |
|---------------------------------------------|---------|------------|-------------|---------------|
| Kostendeckung Liegenschaften Finanzvermögen | Prozent | 100        | 97          | 58.24         |

**D) Erfolgsrechnung**

|                                      |         | Budget 2020        | Rechnung 2020        | Abweichung        |
|--------------------------------------|---------|--------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Saldo Globalbudget / Rechnung</b> |         | <b>10'627</b>      | <b>427'608</b>       | <b>416'981</b>    |
| Total                                | Aufwand | 2'661'926          | 3'160'537            | 498'611           |
|                                      | Ertrag  | -2'651'299         | -2'732'929           | -81'630           |
| <b>Leistungsgruppen</b>              |         | <b>Budget 2020</b> | <b>Rechnung 2020</b> | <b>Abweichung</b> |
| Immobilien Verwaltungsvermögen       | Saldo   | 0                  | 0                    | 0                 |
| Immobilien Finanzvermögen            | Saldo   | 10'627             | 427'608              | 416'981           |
| <b>Investitionsrechnung</b>          |         | <b>Budget 2020</b> | <b>Rechnung 2020</b> | <b>Abweichung</b> |
| Ausgaben und Einnahmen               |         |                    |                      |                   |
| Ausgaben                             |         | 1'115'000          | 303'011              | -811'989          |
| Einnahmen                            |         | 0                  | 0                    | 0                 |
| Nettoinvestitionen                   |         | 1'115'000          | 303'011              | -811'989          |

**E) Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Die höheren Kosten von insgesamt Fr. 416'981 in der Leistungsgruppe Immobilien Finanzvermögen sind einerseits begründet mit den intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen. Diese Zinsen wurden wegen dem Restatement nicht budgetiert. Im Budget 2021 sind diese kalkulatorischen Zinsen nun korrekt budgetiert. Andererseits musste eine Wertberichtigung auf den Sachanlagen des Finanzvermögens von Fr. 335'710 getätigt werden. Die negative Abweichung des gesamten Aufgabenbereichs wurde vom Stadtrat auf Grund der als intern verrechneten höheren Kosten und als Wertberichtigung (kein Geldabfluss) als bewilligte Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG genehmigt.

## 1.5 Beteiligungsstrategie

Für die Beteiligungen der Stadt Sempach wird eine Beteiligungsstrategie geführt. Der Inhalt der Beteiligungsstrategie richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 28 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGV). Der Stadtrat hat sich mit der Beteiligungsstrategie auseinandergesetzt und die Beteiligungsstrategie für die nächsten 4 Jahre definiert. Untenstehend wird die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet.

### Einleitung

#### Rechtsgrundlagen

Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung).

Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Stadt Sempach. Sie hat für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Stadt als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan festzusetzen. Der Stadtrat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor (§ 28 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG).

#### Beteiligungsformen

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden. Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts.

Zur Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

#### Gewährleistungspflicht

Erbringt die Stadt Sempach eine öffentliche Aufgabe selbst, ist sie dafür verantwortlich, dass die entsprechende Leistung tatsächlich und in der gewünschten Qualität erbracht wird. In der Fachsprache spricht man von der sogenannten Erfüllungs- und Gewährleistungsgarantie.

Hat die Stadt die Aufgabe ausgelagert, trägt sie immer noch die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich beim Gemeinwesen auch eingefordert werden. Die Stadt haftet somit auch dann, wenn die Aufgabe ausgelagert wurde, die Leistungen jedoch vom beauftragten Dritten nicht oder nur in ungenügender Form erbracht wird.

### Beteiligungspolitik

#### Grundsätze

Die Stadt Sempach hat die Erfüllung einiger ihrer Aufgaben an Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eignerin und Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Stadt Sempach primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert, als Leistungsbestellerin an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung. Um diese Ziele zu erreichen, wurden diverse Grundsätze erarbeitet:

Auslagerungen können dann erfolgen,

- wenn die Stadt Sempach mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder
- wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

### **Strategie der Beteiligungspolitik**

1. Wir bevorzugen langfristige Beteiligungen.
2. Wir streben eine zuverlässige, effektive und effiziente Leistungserbringung an, wobei der Nutzen für unsere Kunden im Vordergrund steht.
3. Von grösseren Risiko-Beteiligungen sehen wir ab.
4. Wir bringen uns aktiv in die Leistungserbringung und Entscheidungsfindung ein.
5. Wir fordern eine transparente Information und die Grundlagen, um die Beteiligung zielgerichtet steuern zu können.
6. Wir kommunizieren festgestellte Fehlentwicklungen gegenüber den Organen der Beteiligung frühzeitig.
7. Wir geben uns in die Entscheidungsfindung der Organe aktiv ein.
8. Wir stellen uns für Ämter in Beteiligungen zur Verfügung.
9. Wir informieren die Einwohnerinnen und Einwohner transparent über die Beteiligungen der Gemeinde.

### **Beteiligungsspiegel**

Für die Beteiligungen der Stadt Sempach wird ein Beteiligungsspiegel geführt. Der Inhalt des Beteiligungsspiegels richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 18 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGV).

Der Beteiligungsspiegel wird der Jahresrechnung im Anhang beigelegt.

### **Inkrafttreten**

Diese Beteiligungsstrategie wurde vom Stadtrat am 25. März 2021 beschlossen.

## **1.6 Prüfungsbericht der Rechnungskommission**

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit sämtlichen Belegen werden dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrates einen Bericht und gibt der Gemeindeversammlung eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen: In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit. C FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2020 mit Aktiven und Passiven von Fr. 64'690'674.17 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'536'261.38 zu genehmigen.

## **1.7 Kontrollbericht der Finanzaufsicht**

Die Finanzaufsicht Gemeinden (kantonale Aufsichtsbehörde) hat die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Stadt Sempach geprüft. Ihr Bericht wird Ihnen wie folgt eröffnet: „Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 20. Januar 2021 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

## **1.8 Anträge**

Der Stadtrat hat den Jahresbericht 2020, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, verabschiedet.

Der Jahresbericht 2020 beinhaltet:

- Die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms.
- Die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG.
- Die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG.
- Die Jahresrechnung 2020 inklusive Anhänge, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'536'261.38 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'470'385.65 abschliesst.

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten:

- den Prüfungsbericht der Rechnungskommission und den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Kenntnis zu nehmen;
- die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis zu nehmen;
- den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

## **2. Wahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021 – 2025**

Gemäss Gemeindeordnung beginnt am 1. September 2021 die neue Amtsperiode der Mitglieder des Urnenbüros. Hauptaufgaben des Urnenbüros sind die korrekte Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse.

Nachstehende Mitglieder haben auf Ende der laufenden Amtsdauer ihre Demission eingereicht bzw. können aufgrund der Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren nicht mehr zur Wahl antreten:

- Balsemin Sarah, FDP (Amtszeitbeschränkung)
- Huber Beda, CVP (Amtszeitbeschränkung)
- von Burg Cyrill, FDP (Demission infolge Wegzug aus Sempach; Mitglied seit 2017)
- Walder Renate, CVP (Demission; Mitglied seit 2013)

Folgende Personen stellen sich für die neue Amtsperiode 2021 – 2025 zur Verfügung:

- Amrein Walter, Feldmatt 14b (CVP, neu)
- Birrer Valerie, Haldenmatt 5 (FDP, neu)
- Brun-Krummenacher Priska, Hubelweid 13 (CVP, bisher)
- Faden Roger, Gotthardstrasse 11 (FDP, bisher)
- Fiore Patrick, Schürmatte 5 (FDP, bisher)
- Fischer-Baumann Karin, Sonnhubel 28 (CVP, bisher)
- Friedli Künzli Barbara, Kirchbühl 9a (CVP, bisher)
- Keiser Judith, Hubelmatt 7 (FDP, neu)
- Muff-Helfenstein Annemarie, Baumgarten 3 (CVP, bisher)
- Schneider Andreas, Seerose 4 (CVP, neu)

Anlässlich der Gemeindeversammlung können andere Kandidatinnen und/oder Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden. Der Stadtrat dankt den zurücktretenden, wie auch den verbleibenden Urnenbüromitgliedern ganz herzlich für ihr Engagement in den letzten Jahren.

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsperiode 2021 – 2025.

### **3. Beschlussfassung über die Totalrevision des Reglements über die Abstellplätze auf privatem Grund (Parkplatzreglement)**

Seit der Einführung des aktuell gültigen Reglements über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) im Jahr 1997 hat sich das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft und die Möglichkeiten zur Nutzung von Verkehrsmitteln verändert. Der öffentliche Verkehr wurde ausgebaut und die Attraktivität für die Fussgänger und Radfahrer gesteigert. Damit verbunden sind unterschiedliche Ansprüche an die Parkierung auf privatem Grund.

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung sind Siedlung und Verkehr aufeinander abzustimmen. Der Stadtrat hat in diesem Rahmen ein Mobilitätskonzept erarbeitet und auf dessen Grundlage das bestehende Parkplatzreglement den aktuellen Anforderungen, Normen und Gesetzen angepasst. An der Gemeindeversammlung legt er das neue Reglement über die Abstellplätze auf privatem Grund zur Beschlussfassung vor.

#### **Inhalt und Revisionsbedarf**

Das Parkplatzreglement der Stadt Sempach regelt die Erstellungspflicht von Abstellplätzen für Personenwagen und andere Fahrzeuge (insbesondere auch Velos) auf privatem Grund bei der Errichtung, Erweiterung, dem Umbau oder der Zweckänderung von Bauten und Anlagen. Es werden Mindest- und in spezifischen Fällen Maximalwerte für Abstellplätze festgelegt. Dabei wird bei der Bemessung zwischen Wohnen und verschiedenen Geschäfts- und Gewerbenutzungen unterschieden.

- Anpassen an übergeordnete Gesetzestexte (insbesondere Begrifflichkeit im Baurecht)
- Anzahl Abstellplätze für Personenwagen
- Anzahl Abstellplätze für Motorräder
- Anzahl Abstellplätze für Velos und Motorfahräder

Zudem werden die Ersatzabgaben geregelt, die zu entrichten sind, wenn die reglementarisch definierte minimale Anzahl an Abstellplätzen nicht errichtet wird. Die öffentliche Parkierung ist nicht Inhalt dieses Reglements.

#### **Bestimmungen zu den Abstellplätzen**

Die im vorliegenden Parkplatzreglement vorgeschlagenen Regelungen basieren auf dem aktuellen und zukünftigen Mobilitätsverhalten der Sempacher Bevölkerung, auf Richtwerten des schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS Norm 40-281-[8]) und auf vergleichbaren Reglementen anderer Gemeinden. Auf diesen Grundlagen unterscheidet das Reglement zwischen Abstellplätzen für Personenwagen, Motorräder sowie Velos und Motorfahräder.

Die Bestimmung der Anzahl Abstellplätze stützt sich je nach Nutzung auf die Anzahl der Wohnungen, die Hauptnutzflächen der Wohn- oder Gewerbenutzung sowie die Anzahl Sitzplätze oder Betten bei Restaurants und Hotels. Im Einzelfall kann der Stadtrat Ausnahmen von diesen Regelungen gewähren. Voraussetzung dafür ist die Erstellung eines Mobilitätskonzepts.

Zusätzlich zu den Bestimmungen der Anzahl Abstellplätze legt das Reglement fest, welche Anforderungen an die Lage, die Gestaltung und die Sicherstellung der Anzahl Abstellplätze gestellt werden. Damit mehr gemeinschaftlich nutzbare Frei- und Strassenräume geschaffen werden können, sollen bei grösseren Liegenschaften die Mehrheit der Abstellplätze im Gebäude integriert werden.

Im Fall, dass die örtlichen Verhältnisse die Erstellung von Abstellplätzen nicht oder nur in beschränktem Umfang zulassen oder die Erstellung unzumutbar ist, hat die Bauherrschaft eine Ersatzabgabe zu entrichten. Die Ersatzabgabe wird verwendet für die Erstellung, den Ausbau, die Erneuerung, den Unterhalt, den Betrieb und die Subventionierung von öffentlichen Abstell- und Verkehrsflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder sowie für die Förderung des öffentlichen Verkehrs.

#### **Kantonale Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung**

Der Kanton hat am 15. Mai 2020 im Rahmen der Ortsplanungsrevision auch Stellung zum Parkplatzreglement genommen. Dabei hat er festgehalten, dass das Parkplatzreglement für eine eher ländliche Gemeinde insgesamt als ausgewogen bezeichnet werden kann.

Die Bevölkerung konnte im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens zur Ortsplanungsrevision zum Entwurf des Reglements Stellung nehmen. Die während der öffentlichen Mitwirkung vom 2. September bis 2. Dezember 2019 eingegangenen Eingaben sowie die jeweilige Stellungnahme des Stadtrates sind unter [www.ortsplanungsempach.ch](http://www.ortsplanungsempach.ch) im publizierten Mitwirkungsbericht vom 5. November 2020 zusammengefasst. Aufgrund der Mitwirkung wurden am Reglement insbesondere folgende Anpassungen vorgenommen:

- Art. 5 Abs. 1: Obergrenze für Abstellplätze für Personenwagen bei Gebäuden mit 1-3 Wohnungen gestrichen
- Art. 5 Abs. 3: gestrichen, da kantonal geregelt
- Art. 15 Abs. 1 und 2: Tarif der Ersatzabgabe vereinheitlicht

### **Bericht der Rechnungskommission**

Die Rechnungskommission hat den rechtsetzenden Erlass "Reglement über die Abstellplätze auf privatem Grund (Parkplatzreglement)" der Stadt Sempach beurteilt.

Ihre Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Eine positive Vorprüfung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements liegt vor. Die Bestimmungen sind klar verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Die Rechnungskommission empfiehlt, das vorliegende Reglement über die Abstellplätze auf privatem Grund (Parkplatzreglement) zu genehmigen.

### **Antrag**

Der Stadtrat und die Rechnungskommission empfehlen, das Reglement über die Abstellplätze auf privatem Grund (Parkplatzreglement) zu genehmigen.

# Reglement über die Abstellplätze auf privatem Grund (Parkplatzreglement)

vom 31. Mai 2021

Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Sempach vom 13. Juni 2007, § 3 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern (GG) vom 4. Mai 2004 und §§ 19, 95 und 96 des Strassengesetzes (StrG) vom 21. März 1995 folgendes Reglement über die Abstellplätze auf privatem Grund (Parkplatzreglement):

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Geltungsbereich und Inhalt

<sup>1</sup> Dieses Reglement gilt für das ganze Gemeindegebiet der Stadt Sempach.

<sup>2</sup> Es regelt bei Abstellplätzen auf privatem Grund:

- a. die Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze für Personenwagen;
- b. die minimal erforderliche Anzahl von Abstellplätzen für Motorräder;
- c. die minimal erforderliche Anzahl von Abstellplätzen für Velos und Motorfahrräder und
- d. die Leistung von Ersatzabgaben.

### Art. 2 Zuständigkeit

<sup>1</sup> Soweit das kantonale Recht, das übrige kommunale Recht und dieses Reglement nichts Besonderes bestimmen, obliegt die Anwendung dieses Reglements dem Stadtrat.

<sup>2</sup> Der Stadtrat legt namentlich die Anzahl Abstellplätze nach Artikel 5 - 7 und eine allfällige Ersatzabgabe nach Artikel 14 ff. in der Baubewilligung fest.

### Art. 3 Definition

Abstellplätze im Sinne dieses Reglements sind ober- und unterirdische Flächen auf privatem Grund, die zum Abstellen eines Fahrzeuges bestimmt und geeignet sind.

### Art. 4 Grundsatz

Wer Bauten und Anlagen errichtet, erweitert oder einzelne Geschosse oder ganze Gebäude neubauähnlich umbaut, so dass dadurch Verkehr verursacht oder vermehrt wird, hat auf dem Baugrundstück Abstellplätze für Fahrzeuge der Bewohner, Beschäftigten, Besucher und Kunden nach den Anforderungen von Artikel 5 - 9 zu erstellen. Diese Pflicht besteht auch bei Zweckänderungen, die einen vermehrten Bedarf an Abstellplätzen zur Folge haben.

## II. Anzahl der Abstellplätze

### Art. 5 Anzahl Abstellplätze für Personenwagen

<sup>1</sup> Der Normbedarf für Wohnnutzungen berechnet sich wie folgt:

- a. Gebäude mit 1 Wohnung (z.B. Einfamilienhaus): minimal 1 Abstellplatz
- b. Gebäude mit 2 Wohnungen: minimal 1 Abstellplatz
- c. Gebäude mit 3 Wohnungen: minimal 2 Abstellplätze

d. Gebäude mit 4 und mehr Wohnungen:

- Pro Wohnung bis 100 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche (HNF) gemäss SIA 416 minimal 0.5 bis maximal 1.2 Abstellplätze
- Pro Wohnung ab 100 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche (HNF) gemäss SIA 416 minimal 0.8 bis maximal 1.8 Abstellplätze
- zusätzlich 10 % Besucherplätze

<sup>2</sup> Für Gewerbe-, Dienstleistungs- und Verkaufsbetriebe wird die Anzahl erforderlichen Abstellplätze aufgrund der Hauptnutzfläche (HNF) gemäss SIA 416 festgesetzt. Für Restaurants richtet sich die Anzahl der zu erstellenden Abstellplätze nach der Zahl der Sitzplätze, für Hotels nach der Bettenzahl. Der Normbedarf berechnet sich anhand der folgenden Bandbreiten:

- a. Gewerbe / Industrie: 0.8 bis 1.4 Abstellplätze pro 100 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche (HNF) gemäss SIA 416; Lagerflächen werden nicht angerechnet
- b. Dienstleistung: 1.5 bis 3.5 Abstellplätze pro 100 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche (HNF) gemäss SIA 416 für Personal und Kunden (je nach Kundenintensität)
- c. Verkauf: 3 bis 8 Abstellplätze pro 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für Personal und Kunden (je nach Kundenintensität)
- d. Restaurants: 0.14 bis 0.18 Abstellplätze pro Sitzplatz; Gartensitzplätze werden nur berücksichtigt, soweit sie die Anzahl der Sitzplätze im Innern übersteigen
- e. Hotels: 0.35 bis 0.45 Abstellplätze pro Bett

<sup>3</sup> In Abweichung von Absatz 1 und 2 gelten folgende besondere Regelungen:

- a. Bei nachgewiesenen besonderen betrieblichen Verhältnissen kann von den unteren und den oberen Grenzen der Bandbreiten abgewichen werden (siehe Art. 8). Voraussetzung ist die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes.
- b. Bei nachgewiesener Mehrfachnutzung (zeitlich verschobene Nutzungen) kann von den unteren Grenzen der Bandbreiten abgewichen werden. Voraussetzung für die Mehrfachnutzung von Abstellplätzen sind privatrechtliche Dienstbarkeiten zwischen den verschiedenen Nutzern.

<sup>4</sup> In der Städtchenzone kann bei besonderen Verhältnissen von den unteren Grenzen der Bandbreiten nach Absatz 1 und 2 abgewichen werden. Die Anzahl oberirdischer Abstellplätze darf pro Gebäude gesamthaft nicht erhöht werden.

<sup>5</sup> Für andere Nutzungsarten setzt der Stadtrat die Anzahl Abstellplätze aufgrund spezieller Erhebungen und des zu erwartenden Bedarfs von Fall zu Fall fest. Er berücksichtigt dabei die betroffenen öffentlichen und privaten Interessen und stützt sich auf die aktuellen Richtlinien des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS).

<sup>6</sup> Ergeben sich aufgrund der obenstehenden Berechnungen Zahlenwerte mit Stellen nach dem Komma, ist die Anzahl notwendiger Abstellplätze für Personenwagen auf die nächste Einheit aufzurunden.

## **Art. 6 Anzahl Abstellplätze für Motorräder**

<sup>1</sup> Bauherrschaften, welche nach Artikel 5 mindestens 10 Abstellplätze für Personenwagen erstellen müssen, haben eine Anzahl Abstellplätze für Motorräder von mindestens 10 % der gemäss Artikel 5 für Personenwagen zu erstellenden Abstellplätzen bereitzustellen.

<sup>2</sup> Ergeben sich aufgrund der obenstehenden Berechnungen Zahlenwerte mit Stellen nach dem Komma, ist die Anzahl notwendiger Abstellplätze für Motorräder auf die nächste Einheit aufzurunden.

## **Art. 7 Anzahl Abstellplätze für Velos und Motorfahräder**

<sup>1</sup> Für Velos und Motorfahräder sind an geeigneter Stelle Abstellplätze bereitzustellen. Veloabstellplätze sind zu überdachen und ebenerdig anzulegen, soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen und die Kosten zumutbar sind. In der Regel sind sie auf dem Grundstück selbst zu erstellen.

<sup>2</sup> Der Normbedarf an Veloabstellplätzen berechnet sich wie folgt:

- a. Wohnen: 1 Veloabstellplatz pro Zimmer, davon 70 % Langzeitparkierung und 30 % Kurzzeitparkierung, jeweils 20 % der Fläche für Spezialfahrzeuge wie Cargobikes oder Anhänger
- b. Gewerbe / Industrie: 2 Veloabstellplätze pro 10 Angestellte, 0.5 bis 2 Veloabstellplätze für Kunden (je nach Kundenintensität)

- c. Dienstleistung: 2 Veloabstellplätze pro 10 Arbeitsplätze,  
0.5 bis 2 Veloabstellplätze pro 10 Arbeitsplätze für Kunden  
(je nach Kundenintensität)
- d. Verkauf: 2 bis 3 Veloabstellplätze pro 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche bei Geschäften des  
täglichen Bedarfs, bei sonstigen Geschäften 0.5 Veloabstellplätze  
pro 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- e. Restaurants: 2 Veloabstellplätze pro 10 Sitzplätze plus 2 Veloabstellplätze  
pro 10 Arbeitsplätze
- f. Hotels: 1 Veloabstellplatz pro 10 Hotelbetten plus 2 Veloabstellplätze  
pro 10 Arbeitsplätze

<sup>3</sup> Für andere Nutzungsarten setzt der Stadtrat die Anzahl Abstellplätze aufgrund spezieller Erhebungen und des zu erwartenden Bedarfes von Fall zu Fall fest. Er berücksichtigt dabei die betroffenen öffentlichen und privaten Interessen.

<sup>4</sup> Ergeben sich aufgrund der obenstehenden Berechnungen Zahlenwerte mit Stellen nach dem Komma, ist die Anzahl notwendiger Abstellplätze für Velos und Motorfahräder auf die nächste Einheit aufzurunden.

## **Art. 8 Ausnahmen**

<sup>1</sup> Der Stadtrat kann im Einzelfall bei besonderen Verhältnissen und unter Abwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Interessen auf Gesuch hin Ausnahmen von den Vorschriften dieses Reglements gestatten, wenn deren Anwendung unverhältnismässig oder unzweckmässig wäre. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines Mobilitätskonzepts nach Artikel 9.

<sup>2</sup> Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden, befristet sein oder als widerrufbar erklärt werden.

## **Art. 9 Mobilitätskonzept**

<sup>1</sup> Soll von den Werten nach Artikel 5 abgewichen werden, ist vorgängig ein Mobilitätskonzept zu erstellen, das folgende Themen behandelt:

- a. Nachweis, warum der Bedarf an Abstellplätzen nachhaltig tiefer oder höher ist als bei einer herkömmlichen Nutzung (z.B. Studentenwohnungen, Alterswohnungen oder besondere Lage).
- b. Massnahmen bei Unterschreiten der Werte nach Artikel 5, damit der reduzierte Parkplatzbedarf für die Nutzer genügend ist: Carsharing, Cargobike, attraktive Veloabstellplätze, Beiträge an ÖV-Abonnemente, Autoverzichtserklärung der Bewohner, Rückfallebene für nachträglich zu erstellende Parkfelder, o.ä.
- c. Controlling, mit dem sichergestellt wird, dass die Voraussetzungen für den geänderten Bedarf an Abstellplätzen weiterhin erfüllt und die geänderte Anzahl Abstellplätze richtig sind.

<sup>2</sup> Bei Vorhaben im Gebiet Seeland, die Mehrverkehr verursachen, ist ein Mobilitätskonzept zu erstellen. Dessen Inhalte richten sich nach den unter Absatz 1 aufgelisteten Themen; zudem ist darin nachzuweisen, inwiefern dieser Mehrverkehr aus verkehrsplanerischer Sicht verträglich ist. Allenfalls sind Massnahmen aufzuzeigen, welche zu einer verträglichen Situation führen.

<sup>3</sup> In allen übrigen Fällen kann der Stadtrat im Einzelfall bei besonderen Verhältnissen von der Bauherrschaft ein Mobilitätskonzept verlangen. Besondere Verhältnisse liegen insbesondere bei Überbauungen mit mehr als 60 Abstellplätzen für Personenwagen vor.

## **III. Lage, Gestaltung und Sicherstellung der Abstellplätze**

### **Art. 10 Lage**

<sup>1</sup> Die Abstellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück zu erstellen.

<sup>2</sup> Ist eine Erstellung auf dem Baugrundstück nachgewiesenermassen nicht möglich, so dürfen die notwendigen Abstellplätze auf einem in angemessener Entfernung liegenden Grundstück angelegt werden. Zulässig ist auch die Beteiligung an einer entsprechenden Gemeinschaftsanlage. In diesem Falle hat die Bauherrschaft nachzuweisen, dass zu Gunsten des pflichtigen Grundstücks ein grundbuchlich sichergestelltes Recht zur dauernden und unbeschränkten Benützung der Abstellplätze besteht.

<sup>3</sup> Als angemessene Entfernung gilt in der Regel eine Distanz bis 300 m vom Baugrundstück. Dabei sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

#### **Art. 11 Gestaltung**

<sup>1</sup> Die Abstellplätze sind verkehrsgerecht anzulegen. Massgebend ist die Strassengesetzgebung; als Richtlinien dienen zudem die Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen).

<sup>2</sup> Die Abstellplätze müssen den planungsrechtlichen und baupolizeilichen Vorschriften, insbesondere zum Schutze der Wohnumgebung sowie des Orts- und Landschaftsbilds entsprechen. Sie sind soweit als möglich, mit Bäumen und Bepflanzungen zu begrünen.

<sup>3</sup> Es ist eine gute Integration der Abstellplätze ins Orts- und Landschaftsbild zu erreichen. Zu diesem Zweck gelten bei Abstellplätzen für Personenwagen folgende spezifische Anforderungen:

- a. Bei Grundstücken mit bis maximal 8 zu erstellenden Abstellplätzen sind in der Regel maximal 2 nicht in das Bauvolumen integrierte Parkplätze zulässig.
- b. Bei grösseren Überbauungen und bei Bauten mit grossem Verkehrsaufkommen sind mindestens zwei Drittel der Abstellplätze gemeinschaftlich zu organisieren und in unterirdischen Sammelgaragen anzuordnen, soweit die örtlichen Verhältnisse dies erlauben.
- c. Bei Einzelbauten sind zwei Drittel der Abstellplätze in das Bauvolumen zu integrieren, in Garagen bzw. gedeckten Unterständen unterzubringen oder unterirdisch anzulegen, sofern es die örtlichen Verhältnisse erlauben.

#### **Art. 12 Abstellplätze für Besucher und Kunden**

Ab drei Wohnungen sind Abstellplätze für Personenwagen für Besucher und Kunden jederzeit reserviert zu halten und als solche zu kennzeichnen.

#### **Art. 13 Sicherstellung der Benutzbarkeit**

<sup>1</sup> Die festgesetzten Abstellplätze dürfen nur ihrer Zweckbestimmung gemäss verwendet werden. Ihre Beseitigung oder Zweckänderung bedarf der Bewilligung des Stadtrats.

<sup>2</sup> Die Übertragung der Benützungsrechte an Abstellplätzen ist unter den Voraussetzungen gemäss Artikel 10 auf Gesuch hin zulässig und bedarf der Zustimmung des Stadtrats.

### **IV. Ersatzabgaben**

#### **Art. 14 Grundsatz**

<sup>1</sup> Wenn die örtlichen Verhältnisse die Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen und Motorräder gemäss Artikel 5 und 6 nicht oder nur in beschränktem Umfang zulassen, die Kosten unzumutbar sind oder die in § 94 StrG genannten Gründe der Erstellung von Abstellplätzen entgegenstehen, hat die Bauherrschaft eine Ersatzabgabe nach den Anforderungen von Artikel 15 und 16 zu entrichten.

<sup>2</sup> Für die Verwendung der Ersatzabgabe durch die Stadt gilt § 95 Absatz 4 StrG.

#### **Art. 15 Bemessung der Ersatzabgabe**

<sup>1</sup> Pro fehlenden Abstellplatz für Personenwagen beträgt die Ersatzabgabe Fr. 6'000.00.

<sup>2</sup> Pro fehlenden Abstellplatz für Motorräder beträgt die Ersatzabgabe Fr. 1'500.00.

<sup>3</sup> Der Stadtrat kann in besonderen Fällen die Ersatzabgabe herabsetzen oder ganz erlassen. Beispielsweise bei der Erhaltung von Wohnraum, bei Bauten von gemeinnützigen Institutionen oder bei der Herabsetzung der Anzahl Abstellplätze gemäss Artikel 8 dieses Reglements.

## **Art. 16 Bezug der Ersatzabgabe**

- <sup>1</sup> Zahlungspflichtig ist die Bauherrschaft. Bei Handänderungen haftet die Käuferschaft solidarisch mit der Verkäuferschaft für die im Zeitpunkt der Handänderung fälligen Ersatzabgaben.
- <sup>2</sup> Die Rechnungsstellung für die Ersatzabgabe erfolgt nach Vollendung der Baute oder Anlage. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ein Verzugszins von 5 % geschuldet.
- <sup>3</sup> Wer eine Ersatzabgabe entrichtet, erwirbt dadurch keinen Anspruch auf dauernd verfügbare öffentliche Abstellplätze.

## **Art. 17 Rückerstattung**

- <sup>1</sup> Die bezahlten Ersatzabgaben werden ohne Zins zurückerstattet, soweit die Pflicht zur Erstellung von Abstellplätzen innert 10 Jahren nach Erteilung der Baubewilligung nachträglich erfüllt wird.
- <sup>2</sup> Der Rückerstattungsanspruch verwirkt zwei Jahre nach der nachträglichen Erstellung.

## **V. Schlussbestimmungen**

### **Art. 18 Strafbestimmung**

Bei Widerhandlungen gegen die Artikel 4, 10, 11, 12, 13 und 14 dieses Reglements sind die Strafbestimmungen nach § 100 StrG anwendbar.

### **Art. 19 Vollzug**

Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Stadtrat.

### **Art. 20 Rechtsmittel**

Die in Anwendung dieses Reglements erlassenen Entscheide des Stadtrates können innert 20 Tagen mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht angefochten werden (§ 206 PBG und § 98 Abs. 2 StrG).

### **Art. 21 Verweis**

Soweit die Bestimmungen dieses Reglements nichts anderes regeln, gelten die Vorschriften des Strassengesetzes, insbesondere §§ 93–96 StrG.

### **Art. 22 Übergangsbestimmung**

Das Reglement ist auf alle bei dessen Inkrafttreten erstinstanzlich noch nicht entschiedenen Baugesuchen anwendbar.

### **Art. 23 Inkrafttreten**

Dieses Reglement ersetzt das Parkplatzreglement der Stadt Sempach vom 20. März 1997 und tritt nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Sempach, 31. Mai 2021

#### **Stadtrat Sempach**

Jürg Aebi, Stadtpräsident

Adrian Felber, Stadtschreiber

Dem Reglement wurde mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 31. Mai 2021 zugestimmt.

#### 4. Kenntnisnahme der Totalrevision des Verkehrsrichtplans

Mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept im Januar 2018 hat der Stadtrat unter Mitwirkung der Bevölkerung die Stossrichtungen für den Verkehr festgelegt. Er unterscheidet dabei zwischen dem Fuss- und Veloverkehr, dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr. Dabei wurden gestützt auf die Rahmenbedingungen des Bundes und des Kantons nachfolgende Vorgaben definiert:

*Das Verkehrswachstum, welches durch die Ortsentwicklung entsteht, ist dabei vorwiegend durch den öffentlichen Verkehr sowie durch den Fuss- und Veloverkehr aufzunehmen. Dies unterstützt eine quartier- und zentrumsverträgliche Verkehrsabwicklung (weniger Immissionen, verhältnismässiger Platzbedarf, höhere Verkehrssicherheit, nachhaltige Entwicklung) und vereinfacht die räumliche Aufwertung der wichtigsten identitätsstiftenden Orte.*

*Auszug aus dem REK 2018*

Auf der Basis des Räumlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2019 unter Leitung eines externen Verkehrsexperten das Mobilitätskonzept entwickelt. Darin wird der Handlungsbedarf und die möglichen Lösungsansätze für eine zukunftsgerichtete Mobilität in Sempach aufgezeigt.

Basierend auf dem Mobilitätskonzept wurde in Zusammenarbeit mit der Ortsplanungskommission der Verkehrsrichtplan erarbeitet. Der neue Verkehrsrichtplan beinhaltet aus der Sicht des Stadtrates Massnahmen, die zur Erreichung der formulierten Zielsetzungen innerhalb der nächsten 15 Jahre umgesetzt werden sollen. Die Massnahmen haben aktuell unterschiedlichen Bearbeitungsstand und Entscheidungsreife. Der Verkehrsrichtplan ist behördenverbindlich. Entsprechend wird der Stadtrat periodisch die Umsetzungsmassnahmen überprüfen. Bei Bedarf werden die umzusetzenden Massnahmen in den relevanten Jahren in den Investitionsplan der Stadt Sempach aufgenommen.

Der Stadtrat hat den Verkehrsrichtplan an der Sitzung vom 21. April 2021 verabschiedet. Die detaillierten Unterlagen sind unter [www.sempach.ch](http://www.sempach.ch) bzw. [www.ortsplanungsempach.ch](http://www.ortsplanungsempach.ch) abrufbar. Nachfolgend werden Eckpunkte des Verkehrsrichtplans zusammengefasst. Der Stadtrat legt diesen Verkehrsrichtplan der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vor.

##### **Inhalt – Massnahmen und Projekt**

Der Verkehrsrichtplan legt die Lage, Nutzung und Gestaltung des vorhandenen und künftigen Verkehrsraumes fest. Dazu wurden nachfolgende fünf Richtplankarten (Netzpläne) behördenverbindlich fixiert:

- Strassennetz
- Geschwindigkeiten
- Velowegnetz
- Fusswegnetz
- Öffentlicher Verkehr (Bushaltestellen)

Im Weiteren zeigt er auf, wo und mit welchen gestalterischen Massnahmen die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer und wo der Verkehrsfluss verbessert werden soll. Damit soll der vorliegende Verkehrsrichtplan insbesondere

- die Handlungsfelder und die möglichen Lösungsansätze aufzeigen
- die bevorstehenden Veränderungen in die konzeptionelle Planung der Gemeinde integrieren
- Drittplanungen und Auswirkungen auf die Gemeindestrassen aufzeigen
- als Grundlage für die Investitionsplanung dienen.

Folgende Massnahmen sind im Verkehrsrichtplan enthalten:

| Thema            | Kürzel | Art* | Netz**                          | Titel                                                                                                   |
|------------------|--------|------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modal Split      | M1     | K    | ÖV                              | Bushaltestellennetz                                                                                     |
|                  | M2     | K    | Velo<br>Fussgänger              | Erreichbarkeit Bushaltestellen für Velo- und Fussverkehr (Konzept)                                      |
|                  | M3     | K    | MIV                             | Mobilitätsmanagement für Wohnüberbauungen                                                               |
|                  | M4     | K    | MIV                             | Mobilitätsmanagement für Betriebe                                                                       |
|                  | M5     | K    | Velo                            | Bahnhof Sempach: Optimierung Radverkehrsanlage Sempach – Sempach Station (Luzernerstrasse)              |
|                  | M6     | B    | Velo                            | Stärkung Attraktivität Velo auf übrigen Kantonsstrassen                                                 |
|                  | M7     | K    | Velo                            | Netzlücken Velo auf Gemeindestrassen                                                                    |
|                  | M8     | K    | Fussgänger                      | Netzlücken Fussverkehr                                                                                  |
|                  | M9     | K    | ÖV                              | Orts-/Schulbus                                                                                          |
|                  | M10    | K    | ÖV                              | ÖV Anbindung Allmend                                                                                    |
| Ortsdurchfahrten | O1     | B    | MIV                             | Umgestaltung Schulhauskurve                                                                             |
|                  | O2     | B    | MIV, Velo,<br>Fussgänger,<br>ÖV | Umgestaltung Luzernerstrasse                                                                            |
|                  | O3     | B    | MIV                             | Knoten Luzerner-/Seeland-/ Hubelstrasse                                                                 |
|                  | O4     | B    | MIV, Velo                       | Umgestaltung Umfahrung Städtli                                                                          |
|                  | O5     | B    | MIV, Velo                       | Umgestaltung Eicherstrasse inkl. Radverkehrsanlage                                                      |
|                  | O6     | B    | Velo                            | Umgestaltung Radverkehrsanlage Städtli - Gott-<br>hardstrasse - Rainerknoten                            |
|                  | O7     | K    | MIV                             | Süd-Ost-Umfahrung                                                                                       |
|                  | O8     | K    | MIV                             | Erschliessung Allmend ab Rainerstrasse (neue Direk-<br>terschliessung)                                  |
|                  | O9     | B    | MIV                             | Erschliessung Allmend auf bestehendem Strassentras-<br>see Hütschern-/Gottharstrasse                    |
|                  | O10    | B    | MIV, Velo                       | Umgestaltung Beromünsterstrasse                                                                         |
| Parkierung       | P1     | B    | MIV                             | Öffentliche Parkierung generell                                                                         |
|                  | P2     | B    | MIV                             | Öffentliche Parkierung Stadtweiher                                                                      |
|                  | P3     | B    | MIV                             | Erweiterung Park+Pool                                                                                   |
| Quartiere        | Q1     | K    | MIV                             | Siedlungsverträgliche Gestaltung der Quartierstrassen<br>der Stadt Sempach                              |
|                  | Q2     | K    | MIV                             | Siedlungsverträgliche Gestaltung der Quartierstrassen<br>in Privateigentum (Sensibilisierungsmassnahme) |
|                  | Q3     | B    | MIV                             | Siedlungsverträgliche Gestaltung der Mattweid                                                           |
|                  | Q4     | B    | MIV                             | Siedlungsverträgliche Gestaltung der Hildisrieder-<br>strasse                                           |
|                  | Q5     | B    | MIV                             | Siedlungsverträgliche Gestaltung der Hubelstrasse                                                       |
|                  | Q6     | K    | MIV                             | Qualitätssichernde Vorgaben für die Quartierentwick-<br>lung Stadtweiher                                |
| Städtli          | S1     | B    | MIV                             | Stärkung Aufenthaltsqualität unter Gewährleistung der<br>Erreichbarkeit                                 |

\* B = baulich, K = konzeptionell

\*\* MIV = Motorisierter Individualverkehr, ÖV = Öffentlicher Verkehr

### **Rechtliche Wirkung**

Der Verkehrsrichtplan ist ein kommunaler Richtplan nach § 9 PBG. Er ist ein Führungsinstrument und für die Gemeindebehörden verbindlich. Er wird durch den Stadtrat erlassen und durch den Regierungsrat genehmigt, soweit Interessen des Kantons oder der Nachbargemeinden berührt werden.

Die Kapitel 1 bis 4 (Ausnahme Richtplankarten) sowie das Kapitel 6 haben einen orientierenden Charakter. Die Richtplankarten in Kapitel 4 (bzw. die Anhänge A bis E) sowie die Massnahmen gemäss Kapitel 5 sind behördenverbindlich. Das Grundeigentum bleibt dabei unberührt.

Bei geänderten Verhältnissen, bei neuen Aufgaben oder bei besseren Lösungsmöglichkeiten ist der Verkehrsrichtplan zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Das Verfahren für die Anpassung richtet sich nach § 14 PBG. Wird der Verkehrsrichtplan nur geringfügig oder aufgrund übergeordneter Planungen angepasst, so ist dafür der Stadtrat zuständig und eine Genehmigung des Regierungsrates ist nicht erforderlich.

### **Kantonale Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung**

Der Kanton hat am 15. Mai 2020 im Rahmen der Ortsplanungsrevision auch Stellung zum Verkehrsrichtplan genommen. Dabei hat er festgehalten, dass der Kanton aus Sicht der Siedlungsqualität und der Nachhaltigkeit der Siedlungen und des dadurch erzeugten Verkehrsaufkommens die aufgezeigten Massnahmen grundsätzlich unterstützt.

Die Bevölkerung konnte im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision vom 2. September bis 2. Dezember 2019 sowie während der öffentlichen Mitwirkung zum Verkehrsrichtplan vom 11. Januar bis 9. Februar 2021 Stellung nehmen. Die während den Fristen eingegangenen Eingaben sowie die jeweilige Stellungnahme des Stadtrates sind in den unter [www.ortsplanungsempach.ch](http://www.ortsplanungsempach.ch) publizierten Mitwirkungsberichten vom 5. November 2020 und 21. April 2021 zusammengefasst. Aufgrund der Mitwirkung wurde der Verkehrsrichtplan überprüft und bei Zweckmässigkeit angepasst.

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt, den Verkehrsrichtplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## **5. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sempach an Arnold Martin Josef und Arnold Christine Lilli, Hubelstrasse 9**

Das Ehepaar stellte am 3. Februar 2020 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Beide sind in Deutschland geboren. Seit 1999 ist das Ehepaar in Sempach wohnhaft. Martin Arnold ist Sales & Marketing Manager bei B. Braun Medical AG. Christine Arnold arbeitet bei der Firma Pura Culina AG in Rain als kaufmännische Angestellte im Sekretariat. Das Ehepaar Arnold ist gut integriert und nimmt an Events von Sempach teil. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfüllt sind.

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt, Herr und Frau Martin und Christine Arnold das Gemeindebürgerrecht von Sempach zuzusichern.

## **6. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sempach an Waser Chourok, Mattweid 28**

Frau Waser stellte am 4. September 2020 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Sie ist am 14. Oktober 1990 in Somalia geboren. Im Jahr 1999 zog sie in die Schweiz und seit dem 2015 ist sie in Sempach wohnhaft. Chourok Waser arbeitet seit 2011 für McDonald's und ist im Betrieb Schichtkoordinatorin. Während der Arbeit bei McDonald's hat sie das Bürofachdiplom bestanden. Sie ist sehr gut integriert. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfüllt sind.

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt, Frau Chourok Waser das Gemeindebürgerrecht von Sempach zuzusichern.

## 7. Verschiedenes

- Verabschiedung der ausgetretenen Mitglieder des Urnenbüros
- Information Erneuerung Meierhöfli
- Information Ortsplanungsrevision

## Öffentliche Vorbesprechungen der Parteien

**CVP Sempach:** Mittwoch, 26. Mai 2021, 19.30 Uhr, Aula, Schulhaus Felsenegg, Sempach

**FDP Sempach:** Montag, 17. Mai 2021, 20.00 Uhr, Ort der Durchführung (siehe [fdp-sempach.ch](http://fdp-sempach.ch))

**SVP Sempach:** Mittwoch, 26. Mai 2021, 19.30 Uhr, online <https://meet.hostpoint.ch/pkgbt-xtlqi-fjfkkm>

stadt **sempach**



Direkter Link zur vorliegenden Botschaft sowie den dazugehörigen Unterlagen mittels QR-Code.

Zusätzliche Exemplare der Botschaft, allfällige weitere Ausführungen zu den Traktanden sowie detaillierte Unterlagen können bei der Stadtverwaltung eingesehen, per E-Mail ([stadtverwaltung@sempach.ch](mailto:stadtverwaltung@sempach.ch)) oder telefonisch (041 462 52 00) bestellt, am Schalter bezogen sowie unter [www.sempach.ch](http://www.sempach.ch) heruntergeladen werden.



Herzlichen Dank für Ihr Interesse am Gemeindegesehen und Ihre aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021.